



Fachbereich Jugend, Region Hannover

Themenfeldbericht 2021 – Kinderschutz

Fachberatung, Gefährdungseinschätzungen, Inobhutnahmen und weitere Maßnahmen des Fachbereichs Jugend zum Themenfeld Kinderschutz – Berichtsjahr 2020

IMPRESSUM

Herausgeber
Region Hannover
Fachbereich Jugend
www.hannover.de

Redaktion
Region Hannover
Fachbereich Jugend
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511/616 - 22890

Redaktionsschluss: 22. April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Einführung	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Zusammenfassende Darstellung der Entwicklungen im Themenfeld	6
1.3	Definition und Formen der Kindeswohlgefährdung	7
2	Grundberichterstattung	9
2.1	Koordinierungszentrum Kinderschutz	9
2.2	Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	9
2.2.1	Rahmen und Inhalt der Fachberatung	9
	Gesetzliche Grundlage und Zielgruppe	9
2.2.2	Auswertung der Jahresstatistik 2020	10
2.3	Beratung bei sexualisierter Gewalt	14
2.4	Durchführung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	15
2.4.1	Inhalt des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII	15
2.4.2	Datengrundlagen	16
2.4.3	Anzahl durchgeführter Gefährdungseinschätzungen	16
2.4.4	Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber	18
2.4.5	Alter der Minderjährigen	19
2.4.6	Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen	20
2.4.7	Leistungen nach einer Gefährdungseinschätzung	20
2.5	Durchführung von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII	22
2.5.1	Begriffsbestimmung und Datengrundlagen	22
2.5.2	Gesamtzahl der Inobhutnahmen	22
2.5.3	Dauer der Inobhutnahme	24
2.5.4	Anlässe, die zur Inobhutnahme führten	25
2.5.5	Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen	26
2.5.6	Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme	27
2.5.7	Die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA)	28
2.6	Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften	29
3	Schwerpunktberichterstattung: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kinderschutz	31
3.1	Phasen des Lockdown 2020	31
3.2	Bedeutung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen für Familien	31
3.3	Fazit	34
4	Handlungsempfehlungen	35
5	Anhang	36
a)	Abbildungsverzeichnis	36

b) Diagrammverzeichnis	36
c) Tabellenverzeichnis	37
d) Quellenverzeichnis	37
e) Abkürzungsverzeichnis	39
f) Glossar	39
g) Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	41

1 Allgemeine Einführung

1.1 Einleitung

Das Jahr 2020 hat die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Gerade die Arbeit im Kinderschutz lebt vom persönlichen Kontakt – beim Hausbesuch, bei der Umsetzung von Hilfen oder der Inobhutnahme. Die soziale Isolation zur Eindämmung der Pandemie bedeutete für die Kinder und Jugendlichen, dass ihre soziale Infrastruktur weitestgehend weggebrochen ist und sie damit für viele Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz unsichtbar oder schwer greifbar wurden: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Trainerinnen und Trainer im Sportverein, Mitarbeitende im Jugendtreff und viele mehr. Im medialen Fokus stand die Hypothese, dass es durch die Isolation im Lockdown vermehrt zu Kindeswohlgefährdungen kommen würde.

Im intervenierenden Kinderschutz mussten im März 2020 schnell Lösungen gefunden werden, wie der Kinderschutz weiter sichergestellt werden konnte. Der Fokus des Themenfeldberichts wird darauf liegen, wie die mit Kinderschutzaufgaben betrauten Arbeitsbereiche im Fachbereich Jugend der Region Hannover die pandemiebedingt veränderten Rahmenbedingungen im Kinderschutz bewältigt haben.

2019 wurde bekannt, dass es u. a. in Lügde im großen Ausmaß zu sexualisierter Gewalt an Kindern kam. Im Zuge der Ermittlungen wurden strukturelle Schwächen hinsichtlich des Kinderschutzes bei den beteiligten Jugendämtern erkennbar. Zur Aufarbeitung dieser Missstände hat der Vorstand des Landespräventionsrats Niedersachsen in seiner Sitzung am 18. Juni 2019 die Einrichtung einer Kommission, bestehend aus Vertretungen der fachlich betroffenen Ministerien sowie externen Expertinnen und Experten beschlossen. Am 3. Dezember 2020 veröffentlichte die Lügde-Kommission ihren Abschlussbericht mit 44 formulierten Empfehlungen an die Landesregierung und die Fachpraxis. Die Empfehlungen werden 2021 bei der Qualitätsentwicklung im Fachbereich Jugend abgeglichen und ggf. in den Standards angepasst.

Der vorliegende Bericht setzt die Berichterstattung des Vorjahres fort und beinhaltet vier wesentliche Bestandteile: 1 Allgemeine Einführung, 2 Grundberichterstattung, 3 Schwerpunkt zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und 4 Handlungsempfehlungen. Es wird, sofern nicht anders angegeben, zu den Tätigkeiten für die 16 Kommunen¹ in der Region Hannover berichtet, die im Zuständigkeitsgebiet des Fachbereich Jugend der Region Hannover liegen.

Erstmalig wurden in diesem Jahr in den Kapiteln zu Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen Vergleiche zu den Jugendämtern Niedersachsens aufgenommen. Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) ist eine Vergleichsplattform für die Mehrheit der Jugendämter in Niedersachsen, die vom Landesjugendamt mit Unterstützung der GEBIT Münster GmbH und Co. KG seit 2009 koordiniert wird. Sozialstrukturell ähnlich aufgestellte Kommunen sind dabei in Vergleichsringen zusammengefasst und melden jährlich Finanz- und Falldaten, u. a. zu Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen. Seit einigen Jahren sind auch Jugendämter anderer Bundesländer der IB beigetreten. Da auf Statistik-Daten des Bundes zurückgegriffen wird, sind nur Zahlen des vorletzten Jahres verfügbar. Der Vergleich ist also immer nur mit einem Jahr Verzögerung möglich. In diesem Bericht beziehen sich die Vergleiche ausschließlich auf die niedersächsischen Jugendämter.

¹ Folgende regionsangehörige Kommunen sind selbständige Träger der Jugendhilfe, das heißt, für diese Kommunen ist das Jugendamt der Region Hannover nicht zuständig: Landeshauptstadt Hannover, Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte.

1.2 Zusammenfassende Darstellung der Entwicklungen im Themenfeld

- *Die Anzahl der Beratungen der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII und § 4 KKG) ist im Krisenjahr 2020 konstant geblieben.*

Die Fachberatung wurde 2020 im gleichen Umfang wie 2019 durch die Zielgruppe in Anspruch genommen. Die Fachberatung wurde durch Fachkräfte genutzt, obwohl durch die Kontaktbeschränkungen persönliche Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen zum Teil erheblich eingeschränkt waren sowie 2020 Öffentlichkeitsarbeit im persönlichen Kontakt kaum möglich war. Bewährt hat sich die Ausrichtung als telefonisches Beratungsangebot, wodurch das Angebot 2020 durchgängig in bekannter Weise vorgehalten werden konnte.

- *Die Anzahl der Beratungen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat im Corona-Krisenjahr 2020 leicht zugenommen.*

Es ist positiv zu beurteilen, dass 11 % mehr Ratsuchende den Weg zu den Beratungsstellen gefunden haben. Dabei fanden neben telefonischen Fachberatungen gleichzeitig Präsenzberatungen unter Einhaltung der bestehenden Hygieneschutzmaßnahmen statt. Der persönliche Kontakt wird für viele Ratsuchende als sehr wohltuend und hilfreich erlebt.

- *Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII ist im Kalenderjahr 2020 aufgrund der nicht validen Zahlen in 2019 von 536 auf 876 gestiegen*

Nach dem Absinken der nicht validen Fallzahlen im Kalenderjahr 2019 stieg die Anzahl der beendeten Gefährdungseinschätzungen wieder an und erreicht mit 876 einen höheren Stand als in den Jahren 2017 und 2018. Grund hierfür ist die Eingabep Praxis im Zusammenhang mit der Softwareumstellung. Den Hinweisen für die geringe Anzahl der Gefährdungsmeldungen 2019 wurde nachgegangen und entsprechend die Eingabep Praxis in der Fachsoftware angepasst. Somit sind die Fallzahlen aus 2020 als verlässlich zu bezeichnen.

- *Die Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII verbleibt im Jahr 2020 mit 239 Inobhutnahmen auf einem ähnlichem Wert wie in 2019 mit 235 Inobhutnahmen.*

Die Zahl der durchgeführten Inobhutnahmen korreliert nicht mit den gestiegenen Fallzahlen der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen. Die Anzahl der Inobhutnahmen stabilisiert sich und ist auf einem vergleichbaren Wert wie in den Jahren 2017 und 2016.

- *Die Anzahl der Amtsvormundschaften ist in 2020 wie in den Vorjahren weiterhin zurückgegangen, die Anzahl der Pflegschaften dagegen auf dem Vorjahresniveau verblieben.*

Der Rückgang der Amtsvormundschaften könnte mit dem Rückgang der Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Ausländer erklärt werden, da wie in den Vorjahren eine immer geringer werdende Anzahl dieser Jugendlichen der Region Hannover zugewiesen wird. Die Fallzahlen der Pflegschaften stabilisieren sich dagegen nach einem stetigen Anstieg in den Vorjahren nunmehr auf dem Niveau von 2019.

- *Der Fall Lügde wurde im Fachbereich und in den Fachdiensten auf unterschiedlichen Ebenen reflektiert.*

So fanden in 2020 Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichem Fokus im Kontext der Auswertung und Aufarbeitung des *Lügde-Falls* statt, z. B.

- Teilnahme der Fachbereichsleitung an einer AG der *Lügde-Kommission*
- Überprüfung der Schnittstelle ASD – PKD im Zusammenhang mit der Verwandten- bzw. Netzwerkpflege
- Mitarbeit an der für 2021 geplanten Überarbeitung der Landesempfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege²

² (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2016)

- Zertifizierte Qualifizierung der Teamleitungen und stellvertretenden Teamleitungen des ASD und PKD im Kinderschutz (§ 8a-Fachkraft/ Insofern erfahrene Fachkraft)

1.3 Definition und Formen der Kindeswohlgefährdung

Obwohl der Kinderschutz umfangreich in rechtlichen Kontexten verankert ist, handelt es sich bei dem Begriff *Kindeswohl* um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Deshalb erfordert der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls in jedem einzelnen Fall eine eigene Bewertung der jeweiligen Anhaltspunkte und der konkreten Lebenssituation des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen und ihrer oder seiner Familie. Der § 1666 BGB markiert den Rahmen für die Grenzen des grundgesetzlich verbrieften Elternrechts und definiert die Schwelle für das sog. staatliche Wächteramt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) versteht unter Kindeswohlgefährdung „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“³. Der Begriff der Kindeswohlgefährdung zielt damit vorrangig auf die Prognose zukünftiger schädigender Entwicklungen. Deshalb ist nicht jede Entwicklungsbeeinträchtigung oder jede elterliche Verletzung der Interessen von Kindern bzw. Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung. Die fachliche Bewertung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung orientiert sich im Rahmen der Gefährdungseinschätzung immer am Alter und der Situation des einzelnen jungen Menschen und an der Befriedigung seiner elementaren Bedürfnisse nach Fürsorge, Schutz und Erziehung durch die Erziehungsberechtigten.

³ (BGH, Beschluß vom 14. 7. 1956 - IV ZB 32/56, 1956)

Unterschieden wird zwischen folgenden Formen der Kindeswohlgefährdung⁴:

Formen	Beschreibung	Auswirkungen
Vernachlässigung	Hierbei handelt es sich um eine andauernde oder wiederholte aktive und/oder passive Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgverantwortlicher Personen, bei denen eine fehlende und/oder unzureichende Einsicht oder unzureichendes Wissen vorliegt (chronische Unterversorgung).	Hemmnis, Beeinträchtigung, Schädigung der körperlichen, geistigen und/oder seelischen Entwicklung oder gar Eintritt des Todesfalls, Missachtung oder des Versagens der Lebensbedürfnisse.
Körperliche Misshandlung	Unter körperlicher Misshandlung wird die physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern oder anderer Erwachsener auf junge Menschen verstanden.	Schädel- und/ oder Knochenbrüche, Hirn- oder Organschädigungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen.
Seelische Kindesmisshandlung	Elterliche Äußerungen und Handlungen, die die Kinder bzw. Jugendlichen überfordern, herabsetzen und/oder terrorisieren und ihnen das Gefühl der Ablehnung und der eigenen Wertlosigkeit vermitteln.	Schwere Beeinträchtigung der vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und dem jungen Menschen, sowie die geistig-seelische Entwicklung des Minderjährigen.
Sexueller Missbrauch	Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern bzw. Jugendlichen entweder gegen den eigenen Willen vorgenommen oder der die jungen Menschen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann, ist ein sexueller Missbrauch. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Unter sexuellen Handlungen zählen: sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen und/oder Herstellen von pornografischem Material, Exhibitionismus durch eine wesentlich ältere, jugendliche oder erwachsene Person	Das Abhängigkeitsverhältnis des Kindes gegenüber der erwachsenen Person wird für die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausgenutzt. Hierfür wird die Macht- und/oder Autoritätsposition ausgenutzt. Die Auswirkungen auf die Kinder/Jugendliche können ein Trauma sowie physische und psychische Leiden sein.
Erwachsenenkonflikte um den jungen Menschen	Die Kindesbeziehung zu einer anderen Bezugsperson wird missachtet. Dies kann bspw. bei Konflikten zwischen Eltern im Rahmen von Trennungen und/oder Scheidungen sowie zwischen Herkunftsfamilie und Pflegeeltern erfolgen.	Das Kind / die/der Jugendliche wird durch die verschiedenen Erwachsenen instrumentalisiert und manipuliert, damit die Erwachsenen ihre Interessen wahren können.
Autonomiekonflikte junger Menschen	Ein Autonomiekonflikt bezeichnet die Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Die krisenhafte Auseinandersetzung entsteht durch unterschiedliche, nicht auflösbare Wertevorstellungen beider Seiten.	Sozialkontakte der minderjährigen Person werden extrem eingeschränkt, der Schulbesuch wird aktiv verwehrt, die altersgerechte Entwicklung und Verselbstständigung wird massiv behindert oder es droht eine Zwangsheirat.

Tabelle 1: Formen von Kindeswohlgefährdungen (eigene Darstellung)

⁴ vgl. (Kindler, Lillig, Blüml, Meysen, & Werner, 2006, S. 3.1-6.5); (Bayerisches Landesjugendamt, 2010, S. 16-25); (Kindler & Lillig, Gefährdungen im Jugendalter, S. 10-16)

2 Grundberichterstattung

2.1 Koordinierungszentrum Kinderschutz

Das Thema Kinderschutz ist 2020 durch die Pandemie vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und forderte Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz dabei heraus – aller Kontaktbeschränkungen zum Trotz – den Kinderschutz sicherzustellen. Auch an die Arbeit des Koordinierungszentrums Kinderschutz wurden 2020 plötzlich ganz neue Anforderungen gestellt. Viele geplante Formate mussten verschoben werden, online stattfinden oder ganz abgesagt werden. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie die Zusammenarbeit in den Netzwerken musste, insbesondere im Bereich der Medizin, pandemiebedingt stark reduziert werden.

Der Fachtag zum Thema *Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Medizin und Jugendhilfe – Wege zu einer gelingenden Kooperation* konnte am 08.10.2020 als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Der Fachtag war ursprünglich auf die gemeinsame Verantwortung der beiden Professionen für den Kinderschutz und die bestehenden Kooperationsstrukturen ausgerichtet. Anlässlich der Corona-Krise kamen noch deren Auswirkungen auf den Kinderschutz sowie die damit verbundenen Unsicherheiten, die beide Systeme in ihren Arbeitsabläufen und Strukturen noch zusätzlich fordern, hinzu. Die zentrale Frage der Veranstaltung war: „Wie kann unter Krisenbedingungen, in diesem Fall einer existenziellen Bedrohung, die gemeinsame Arbeit im und für den Kinderschutz aufrechterhalten und weiterentwickelt werden?“

Das Curriculum *Kompetenz im Kinderschutz* fand 2020 im neunten Durchlauf statt. In diesem Format werden Fachkräfte aus dem Sozialen Dienst in der Region Hannover und umliegender Kommunen gemeinsam im Kinderschutz geschult und durchlaufen dabei sechs Themenbausteine. Teile der Veranstaltungsreihe konnten als Präsenzveranstaltung angeboten werden. Die restlichen Bausteine wurden online angeboten.

Das Qualifizierungsformat *Fachforum für Führungskräfte in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe* sollte 2020 zum Thema Schutzvereinbarungen fortgesetzt werden. Das Fachforum unterstützt Führungskräfte in ihrer Rolle, insbesondere in ihrer Funktion als Dienst- und Fachaufsicht. Die für April 2020 geplante und abgesagte Veranstaltung konnte im Januar 2021 online nachgeholt werden.

2.2 Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

2.2.1 Rahmen und Inhalt der Fachberatung

Gesetzliche Grundlage und Zielgruppe

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 01.01.2012 erhielten Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger gem. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gem. § 8b SGB VIII, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Bereitstellung dieses Beratungsangebotes verpflichtet.

Die im Gesetz beschriebenen Handlungsschritte für Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger, die gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, beinhalten im Besonderen die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und/oder des Kindes oder der/des Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung sowie das Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen der Personensorgeberechtigten. Zentrale Themen in der Fachberatung von Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträgern sind die Bewertung von Anhaltspunkten für eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung und die Erörterungen zur Schweigepflicht und zur Befugnis der Datenweitergabe an das Jugendamt. Der Personenkreis gem. § 8b SGB VIII hat einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer

Kindeswohlgefährdung, jedoch gibt es hier keine verbindlichen Handlungsschritte wie bei den Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträgern.

Dieses zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Beratungsangebot wird seit Januar 2015 in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover angeboten. Von Montag bis Freitag wird täglich vormittags oder nachmittags eine ca. dreistündige Beratungszeit angeboten, an zwei Tagen sowohl vormittags als auch nachmittags.

2.2.2 Auswertung der Jahresstatistik 2020

Nachfolgend werden ausgewählte Daten der Fachberatung im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 dargestellt. Der Fokus der Auswertung liegt bei der Frage, wie sich die Corona-Pandemie auf die Fachberatung ausgewirkt hat.

Die Gesamtzahl der Anrufe ist in den Jahren 2019 und 2020 konstant geblieben. Die Fachberatung ist 2019 intensiv beworben worden, 2020 war dies im persönlichen Kontakt nur im Januar und Februar möglich. Das für 2020 formulierte Handlungsziel, Öffentlichkeitsarbeit in Form der persönlichen Vorstellung des Angebotes zur Aufrechterhaltung des Bekanntheitsgrads und Erschließung unterrepräsentierter Berufsgruppen, konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen von Arbeitsabläufen in der Fachberatung und bei Dritten nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Das Ziel, die Fachberatung bekannter zu machen oder in Erinnerung zu bleiben, wurde Corona-konform angepasst. Im hiesigen Kinderschutznetzwerk wurde auf die Aufrechterhaltung der Sprechzeiten im Lockdown hingewiesen, wie beispielsweise in sämtlichen Schulen in der Region Hannover und im Netzwerk von Fachkräften, die in ihrer Arbeit Berührungspunkte mit dem Thema Häusliche Gewalt haben. Der Auftritt der Fachberatung auf www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz wurde überarbeitet und die Flyer benutzerfreundlich mit einem QR-Code versehen.

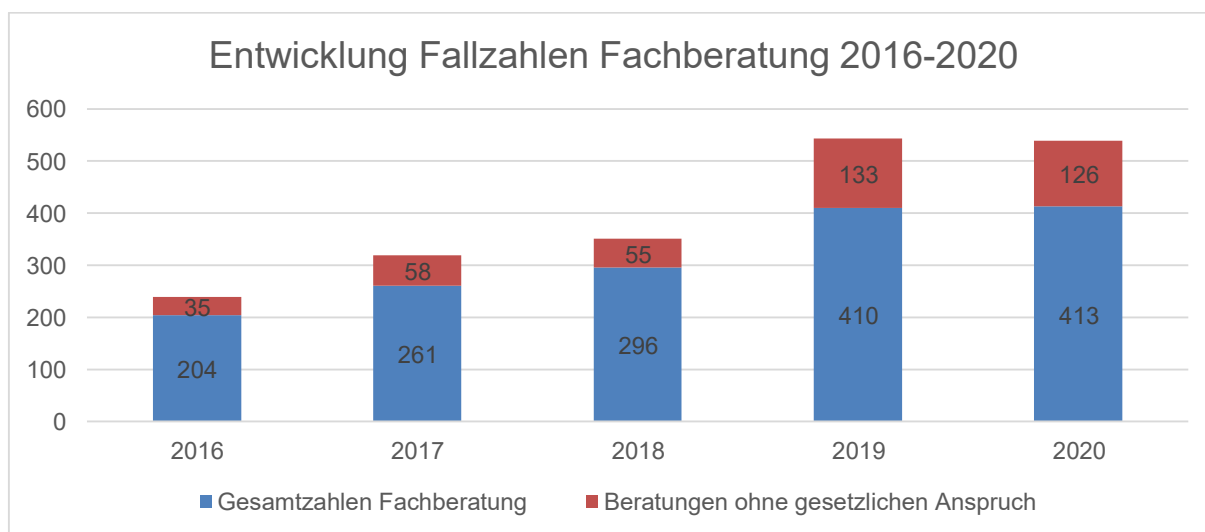


Diagramm 1: Entwicklung Fallzahlen Fachberatung von 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

Die Fachberatung wurde im Krisenjahr 2020 und auch während der Lockdown-Zeiten von Fachkräften weiter in Anspruch genommen. Durch ihre Ausrichtung als telefonisches Angebot konnte die Fachberatung 2020 kontinuierlich angeboten werden und war so eine verlässliche Anlaufstelle für Fachkräfte im Kinderschutz.

Im Jahr 2020 kamen 39 % der Anrufenden aus der Region Hannover, 51 % aus der Landeshauptstadt Hannover sowie 9 % aus den Kommunen der restlichen eigenständigen Jugendämter in der Region Hannover. Die Zahlen sind vergleichbar mit der Verteilung der letzten Jahre. Eine Veränderung gibt es bei den Anrufenden außerhalb der Region Hannover. Hier ist die Zahl mit 1,7 % weiter rückläufig. Die Zahl der Anrufenden mit unbekanntem Ort hat hingegen weiter zugenommen und lag 2020 bei 4,6 % (2019: 2,2 %).

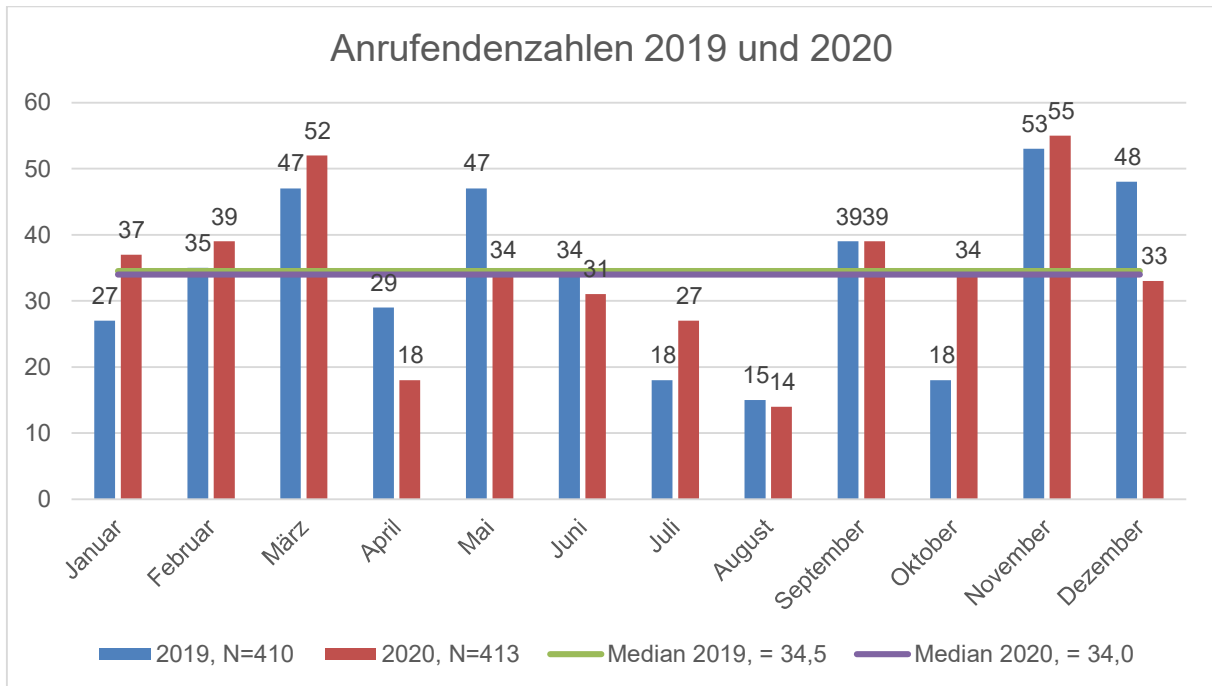


Diagramm 2: Anrufendenzahlen im Vergleich von 2019 und 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

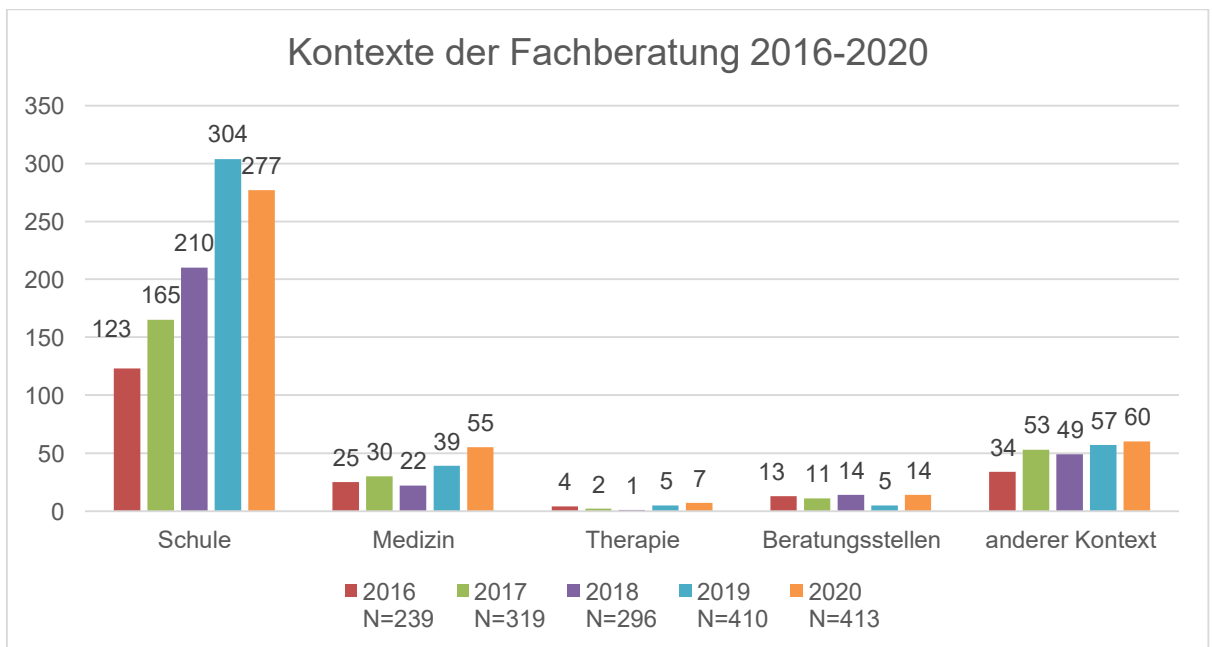


Diagramm 3: Kontexte der Fachberatung im Vergleich 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

An den Diagrammen 2 und 3 wird deutlich, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die *Fachberatung* hatte. Rund 75 % der Anrufer kamen im Jahr 2020 aus dem Kontext Schule. Das erklärt möglicherweise, weshalb es im März 2020 zunächst einen Anstieg in den Fachberatungen und es mit der Schließung der Schulen am 16. März 2020 einen Einbruch bei den Anrufen gab.

Im Juli 2020 gab es vor dem Ferienbeginn am 16. Juli 2020 einen erneuten Anstieg der Anrufe. Wie auch beim Lockdown im März ist davon auszugehen, dass insbesondere Fachkräfte im Kontext Schule vermehrt vor langen Kontaktpausen, wie beispielsweise Ferien oder Lockdown, Fälle abschließend beraten möchten. Oft wird dann im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen geklärt, ob und welche weiteren Schritte vor Beginn der Ferien von ihnen eingeleitet werden müssen.

Im Oktober 2020 ist hervorzuheben, dass 2/3 der Anrufenden aus ansonsten unterrepräsentierten Berufsgruppen – außerhalb des Kontextes Schule – die Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung genutzt haben; beispielsweise Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und anderweitige Fachkräfte, die beruflich im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, wie z. B. Logopädinnen und Logopäden und Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten.

Es ist zu vermuten, dass im Dezember analog zum Lockdown im März 2020 die Anruferzahlen rückläufig waren, weil insbesondere im Kontext Schule kein persönlicher Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen möglich war.

An den *Kontexten der Fachberatung* wird deutlich, dass das Fachberatungsangebot im schulischen Kontext gut bekannt ist und in Anspruch genommen wird. Im medizinischen Arbeitskontext gibt es eine Steigerung der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr. Eventuell hat die Veröffentlichung der *Kinderschutzleitlinie* (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften S3(+) Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik) zu einer Sensibilisierung im medizinischen Kinderschutz geführt. Zudem ist der Bereich der Medizin ein Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit der *Fachberatung*. Ein Rückgang ist bei den Fachkräften gemäß § 8b SGB VIII (z. B. Mitarbeitende im Jobcenter) zu verzeichnen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass es durch die Kontaktbeschränkungen und Schließung zahlreicher Einrichtungen 2020 kaum persönliche Kontakte zu Familien gab.

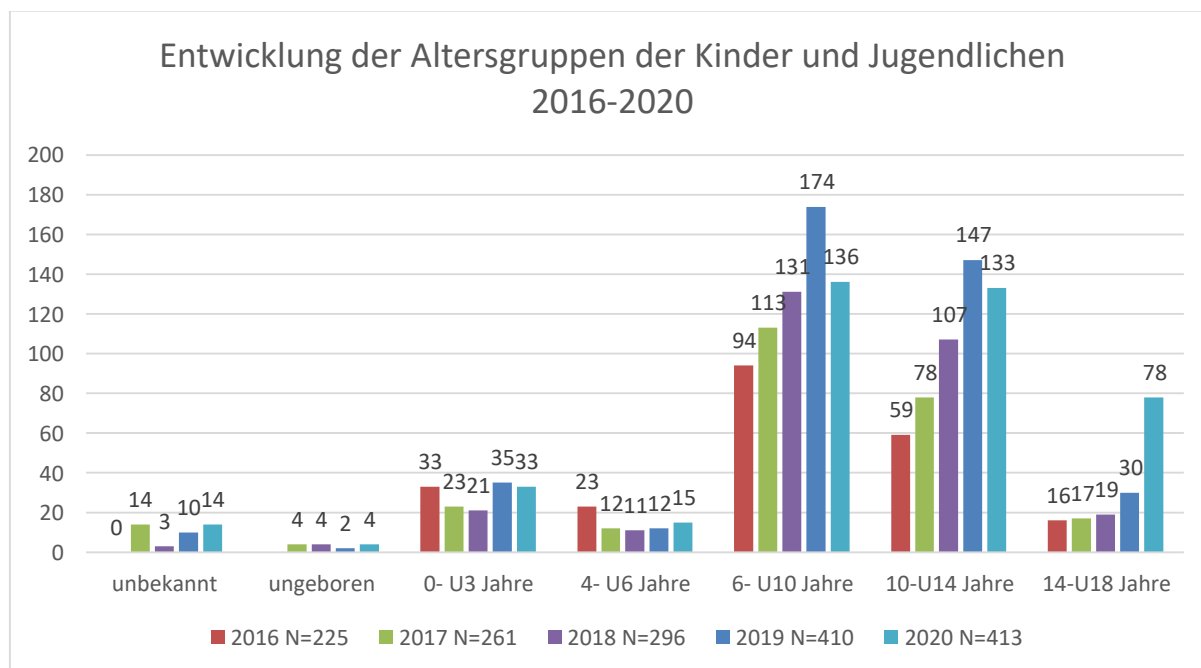


Diagramm 4: Entwicklung der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen von 2016 bis 2019, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im Jahr 2020 gab es in den Fachberatungen einen Anstieg in der Altersgruppe der 14-U18-Jährigen und eine Abnahme in den Altersgruppen 6-U10 und 10-U14. Diese Entwicklung wird weiter beobachtet und untersucht, weshalb dieser Sprung entstanden ist.

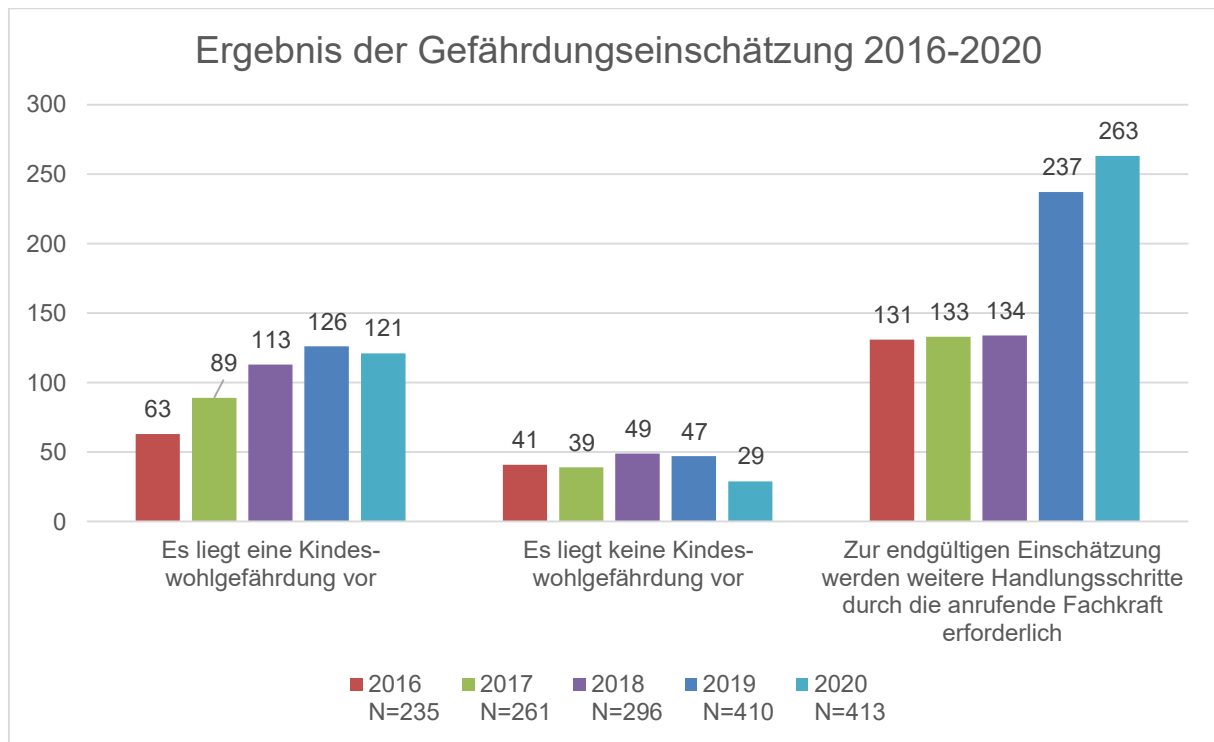


Diagramm 5: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung im Vergleich 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

Bei den Ergebnissen der Gefährdungseinschätzungen gab es 2020 keine signifikanten Veränderungen. In insgesamt 121 der erfolgten Gefährdungseinschätzungen war das Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, die ein unverzügliches Handeln der anrufenden Fachkraft notwendig machen.

Bei 29 der erfolgten Gefährdungseinschätzungen konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. Zum Vorjahr zeigt sich ein Rückgang. Das könnte bedeuten, dass die Fachkräfte sicherer im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten geworden sind. Wahrscheinlich wurden bereits eigenständig die vermuteten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Austausch mit anderen internen Fachkräften besprochen und ausgeräumt.

In den 263 erfolgten Gefährdungseinschätzungen waren weitere Informationen zur Einschätzung notwendig. In diesen Fällen berät und erörtert die Fachberatung Wege zur ergänzenden Informationsbeschaffung (zum Beispiel ein Gespräch mit dem Kind oder mit den Personensorgeberechtigten). Nach Einholung der Informationen kann bei Bedarf eine weitere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

2.3 Beratung bei sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein sensibles und bedrückendes Thema. Es erfordert eine kompetente sowie einfühlsame und manchmal zeitintensive Beratung und Begleitung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen sowie deren Familien und des Umfeldes. Darüber hinaus haben die Fachberatungsstellen weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte, die in der Beratung pädagogischer Fachkräfte, in der Prävention von sexualisierter Gewalt und in der psychosozialen Prozessbegleitung liegen.

Die Region Hannover fördert in allen 21 Kommunen neben der eigenen Fachberatungsstelle *Valeo* auch spezialisierte Beratungsstellen in freier Trägerschaft, die Kinder und Jugendliche unterstützen und begleiten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Dazu gehören die Fachberatungsstellen *Violetta* (für Mädchen und junge Frauen) und *Anstoß* (für Jungen und junge Männer). In 2020 wurden in den drei benannten Fachberatungsstellen insgesamt 282 Beratungsfälle registriert. Das sind 11 % mehr als im Vorjahr. 80 % der angemeldeten Fälle betreffen Minderjährige. 66 % der Minderjährigen sind weiblich.

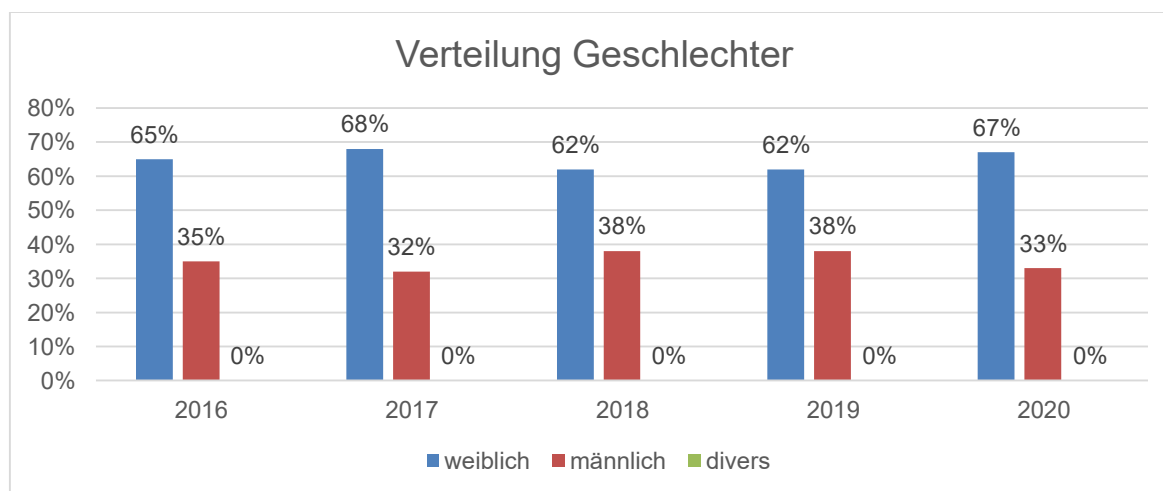


Diagramm 6: Geschlechtsverhältnis der angemeldeten Kinder und Jugendlichen, 2020: N=282, Fachbereich Jugend der Region Hannover

Die Geschlechterverteilung (1/3 Jungen zu etwa 2/3 Mädchen) der registrierten Fälle in den drei Fachberatungsstellen hat sich in der letzten fünf Jahren kaum verändert und entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt. Der Vollständigkeit halber wurden auch die jungen Menschen von 18 bis 24 Jahren mit aufgeführt, obwohl diese nicht mehr dem gesetzlichen Kinderschutz unterstehen.

46 % der Fallzahlen sind betroffene Kinder unter 12 Jahren. Bei den älteren Kindern bzw. Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich seit Jahren eine eindeutige Verteilung mit der Tendenz: Je älter die jungen Menschen sind, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, desto häufiger sind diese weiblichen Geschlechtes.

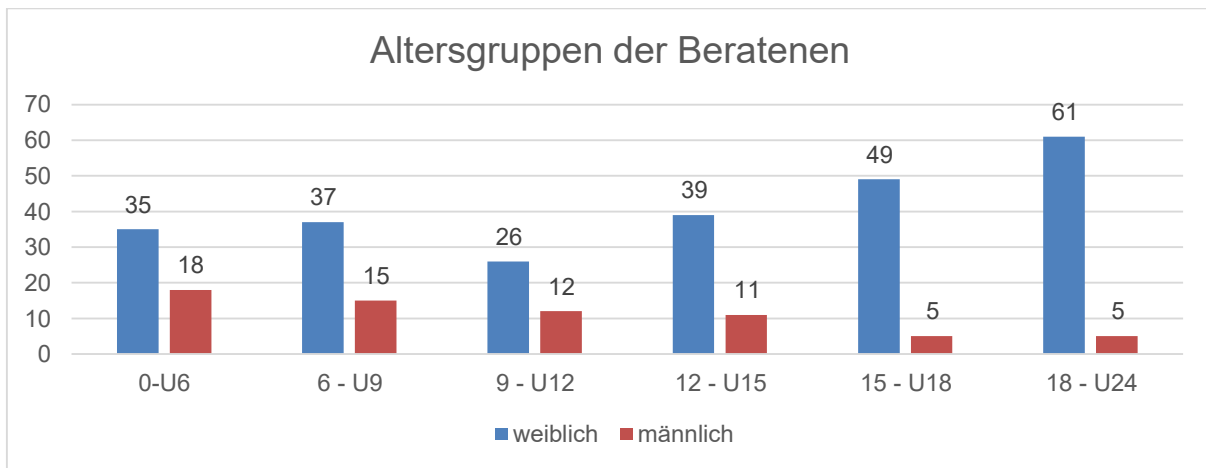


Diagramm 7: Altersgruppen der angemeldeten jungen Menschen, 2020: N=282, Fachbereich Jugend der Region Hannover

Das Jahr 2020 war sehr stark geprägt von den Folgen der Corona-Pandemie. Die verschiedenen Stufen und Lockerungsphasen der Corona-Maßnahmen haben in einem ausgeprägten Maß das Zusammenleben der Familien und das gesamte Leben in der Gesellschaft beeinflusst. Aus den gestiegenen Fallzahlen der drei Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen können direkt noch keine konkreten Schlussfolgerungen gezogen werden. Zahlreiche Studien und Experteneinschätzungen (siehe Schwerpunktkapitel 3) weisen auf den erhöhten emotionalen Druck in den Familien hin, der das Risiko für Gewalt und Übergriffe erhöhen kann. Durch die soziale Rückführung der Familie auf sich selbst im Rahmen des Lockdowns wird zudem die soziale Kontrolle über Kontakte in den Kita-Einrichtungen, Schulen und Vereinen eingeschränkt.

In der Statistik ist die Tendenz abzulesen, dass sich die Fallzahlen im Vergleich zu 2019 um 32 Fälle erhöht haben und mehr betroffenen Kindern, Jugendlichen, Familien sowie dem Umfeld hilfreich zur Seite gestanden wurde. Dabei fanden neben vielen Fach-Telefonberatungen gleichzeitig Präsenzberatungen unter Einhaltung der bestehenden Hygieneschutzmaßnahmen statt. Der direkte, persönliche Kontakt zu den betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern (mit Mund-Nasenschutz) ist in vielen Fällen von zentraler Bedeutung, um wirklich hilfreich unterstützen zu können. Besonders Jugendliche sind oftmals zudem sehr dankbar für Präsenzberatungen trotz der Corona-Pandemie.

Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (wie z. B. Berufsschulen) ist im Vergleich zu 2019 durch die erschwerten Bedingungen der Kontakteinschränkungen rückläufig gewesen.

2.4 Durchführung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

2.4.1 Inhalt des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Kern der gesetzlichen Norm des § 8a Abs. 1 SGB VIII ist die Durchführung von fachlich fundierten Gefährdungseinschätzungen unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte des Jugendamtes, sobald gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung (KWG) bekannt werden. Die Gefährdungseinschätzung ist die fachliche Bewertung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte. Gewichtige Anhaltspunkte sind „konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen für eine Kindeswohlgefährdung“. Die Durchführung von Gefährdungseinschätzungen obliegt im Fachbereich Jugend der Region Hannover dem Sozialen Dienst, der sich in diesem Fall aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und der Clearingstelle der Region Hannover zusammensetzt.

2.4.2 Datengrundlagen

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend der Region Hannover wurden im Kalenderjahr 2020 insgesamt 876 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII durchgeführt. Grundlage dieser Daten ist die statistische Erfassung in der Fachsoftware LogoData.

Die durchgeführten Gefährdungseinschätzungen werden durch die Fachkräfte in vier Ergebniskategorien zugeordnet:

- Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor.
- Eine latente Kindeswohlgefährdung⁵ liegt vor.
- Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor – aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf ist gegeben.
- Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor – es ist kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf gegeben.

In der amtlichen Landesstatistik ist die Möglichkeit gegeben, als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung die Auswahl *latente Kindeswohlgefährdung* zu treffen. Die Fachdiskussionen zeigen, dass mit dieser möglichen Auswahl keine klare Zuordnung über eine mögliche Gefährdung gemacht werden kann. Nach den Vorgaben des Fachbereichs Jugend der Region Hannover soll dieses Ergebnis nicht ausgewählt werden, da dies aus Sicht des Fachbereichs eine größere Handlungssicherheit im Sinne des Kinderschutzes ermöglicht.

Den nachfolgenden Auswertungen liegen die Daten der Jahre 2016 bis 2020 zur Kinder- und Jugendhilfestatistik *Teil 1.8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII* zugrunde. Bei den Auswertungen zur Integrierten Berichterstattung⁶ werden die Jahre 2015 bis 2019 berücksichtigt.

2.4.3 Anzahl durchgeführter Gefährdungseinschätzungen

Nach dem Ausnahmejahr 2019 mit lediglich 536 in der Software erfassten durchgeführten Gefährdungseinschätzungen stiegen die Fallzahlen erneut an und lagen im Kalenderjahr 2020 mit 876 abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen über den Zahlen von 2017 (799 Gefährdungseinschätzungen) und 2018 (801 Gefährdungseinschätzungen).

Hervorzuheben ist, dass während des gesamten Pandemieverlaufs der Kinderschutz durch den ASD, den PKD und die Clearingstelle zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gewährleistet blieb. Die Fachkräfte konnten zeitnah mit entsprechender Schutzkleidung ausgestattet werden, sodass zu jedem Zeitpunkt eine Gefährdungseinschätzung vor Ort in den Familien vorgenommen werden konnte.

⁵ Eine latente Kindeswohlgefährdung liegt lt. amtlicher Statistik vor, wenn nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, dennoch der Verdacht besteht oder nicht ausgeschlossen werden kann.

⁶ Siehe Kapitel 1.1

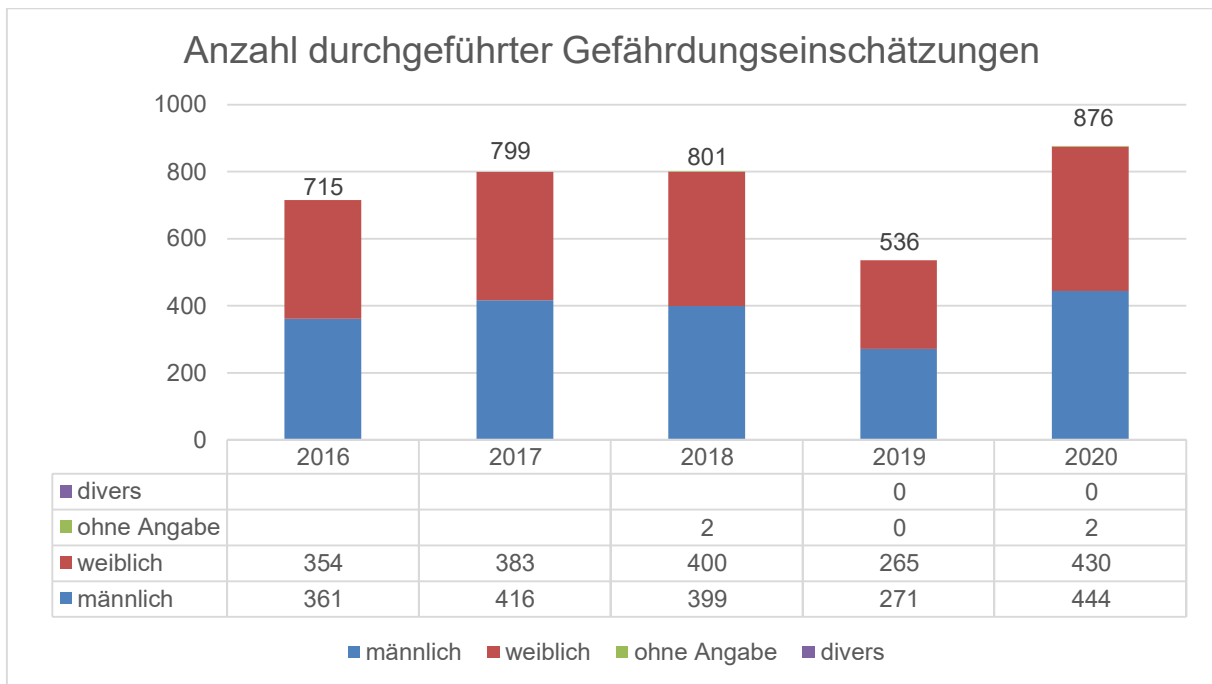


Diagramm 8: Anzahl durchgeführter Gefährdungseinschätzungen 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

In den Jahren 2015 bis 2018 gab es in der Region Hannover, gemessen an den 1.000 gemeldeten Personen unter 18 Jahren, erhöhte Fallzahlen im Gegensatz zu den Zahlen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN). Die Anteile lagen 2015 um 1,1 Fälle, 2017 und 2018 um je 1,8 Fälle über dem Durchschnitt. Im Kalenderjahr 2019 hingegen lagen die in der Fachsoftware eingetragenen Fälle um 3,1 unter dem Vergleichswert in Niedersachsen.

Die Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen lag hierbei mit 0,2 bis 0,4 Fällen in den Jahren 2015 bis 2018 unter dem Niedersachsenwert. Im Jahr 2019 gab es eine Abweichung von 1,1 Fällen unter dem Mittelwert des Landes Niedersachsen.

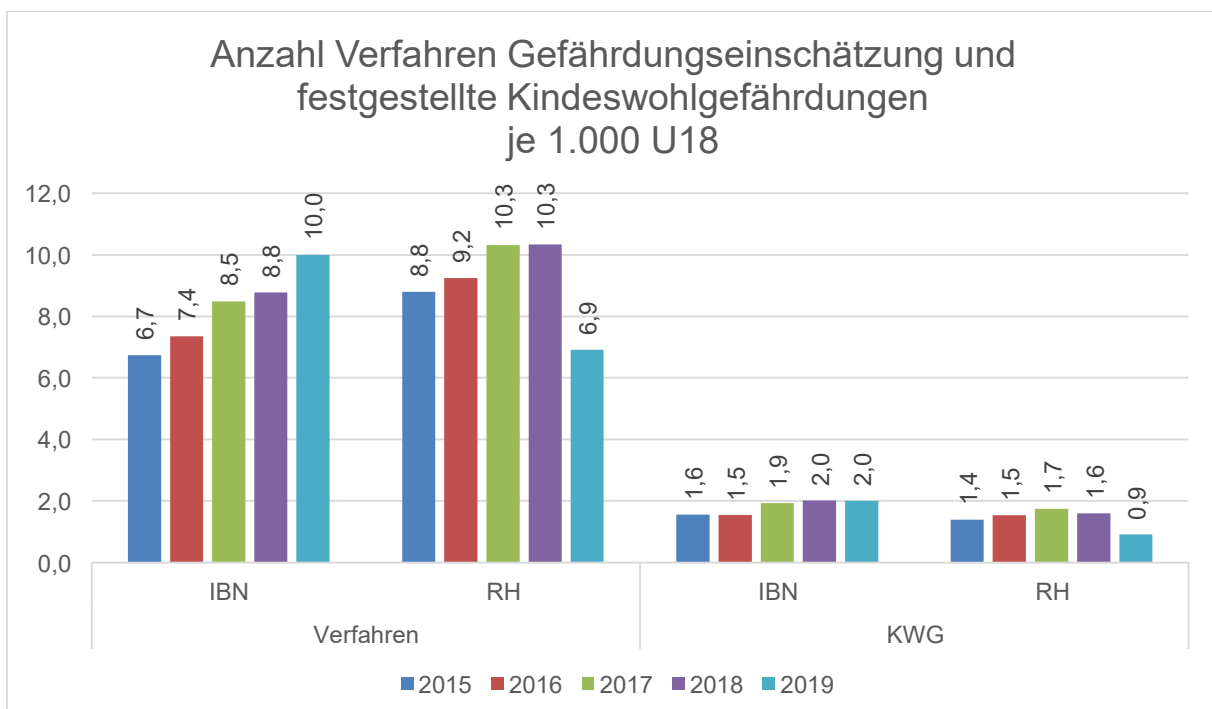


Diagramm 9: Vergleich Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII und Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), 2015-2019

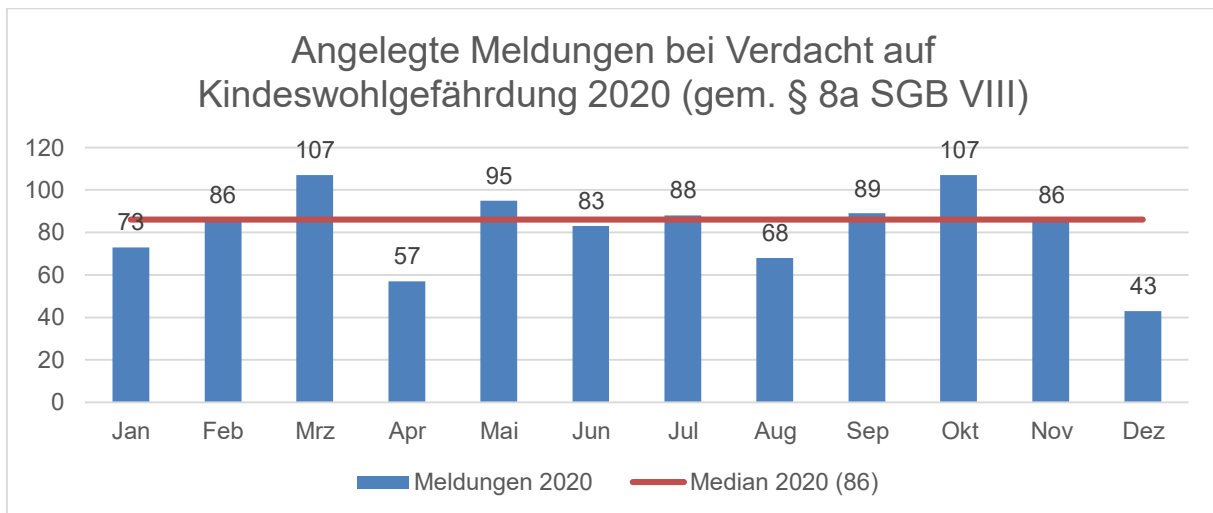


Diagramm 10: Anzahl der in der Fachsoftware angelegten Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Kalenderjahr 2020

Das Diagramm 10 zeigt im Gegensatz zu den anderen Grafiken des ASD die Anzahl der Meldungen bei Verdacht auf einer Kindeswohlgefährdung. Die hier sichtbaren Daten beziehen sich auf die reine Mitteilung durch Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber und nicht auf abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen. Dadurch sind Zahlen für das Jahr 2020 bereits darstellbar, ohne dass die Meldungen abschließend bearbeitet sind. Allerdings ist dadurch nicht sichtbar, wie viele Einzelfälle hinter den eingegangenen Meldungen stehen, da eine Mitteilung mehrere Kinder betreffen kann.

Anhand dieser Darstellung wird grafisch die Auswirkung des Lockdowns sichtbar. Im Jahresmittel gingen 86 Meldungen monatlich in den Jugendhilfestationen des Fachbereichs Jugend ein. Besonders auffällig ist die signifikante Erhöhung der Meldungszahlen im März, dem stark abfallenden Wert im April und dem erneuten Anstieg im Mai. Zeitgleich gab es vom 16.03.2020 bis zum 15.04.2020 den ersten Lockdown. Die Vermutung liegt also nahe, dass im März direkt vor Schließung der Schulen und Kitas seitens der dortigen Fachkräfte vermehrt Meldungen aus Besorgnis heraus gemacht wurden, während anschließend im April durch die Schließung bedingt weniger Meldungen von dieser Seite gemacht werden konnten. Nach den stufenweisen Öffnungen der Institutionen stiegen die Meldungszahlen erneut an.

Im Dezember 2020 gab es beim erneuten Lockdown ab dem 16.12. ein erneutes Absinken der Meldungen, da hier wieder Schule und Kita als Meldeinstanzen wegfielen. In den Zahlen der Fachberatung spiegeln sich diese Ergebnisse fast identisch wieder.

2.4.4 Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber

Die prozentuale Verteilung der Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen (Diagramm 11) hat sich 2020 im Vergleich zu 2019 erneut verschoben. Der Abfall um 5,6 Prozentpunkte gegenüber 2019 bei den sozialpädagogischen Fachkräften ist zu bemerken, ebenso der Anstieg der Meldungen aus dem Bereich der Schule um 5,1 % auf 16,7 %. Diese Verschiebung könnte mit den Auswirkungen des Lockdowns erklärbar sein. Grundsätzlich wurden alle Leistungen der Träger, insbesondere die ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, ggf. in veränderter Form durchgeführt. Allerdings könnte sich die Anzahl der persönlichen Treffen verringert haben und durch telefonische Kontakte bzw. durch Treffen außerhalb der elterlichen Wohnung ersetzt worden sein. In solchen Fällen wird die häusliche Situation in etwas geringerem Maße wahrgenommen und somit auch die Wahrscheinlichkeit von möglichen Meldungen durch die eingesetzten Fachkräfte verringert. Im Bereich der Schulen und Kitas konnte ein zeitlicher Zusammenhang mit dem Lockdown insofern beobachtet werden, als dass die Häufigkeit der Meldungen direkt vor Inkrafttreten der Einschränkungen und nach der schrittweisen Wiederöffnung der Schulen zunahm.

Ebenso bleibt festzuhalten, dass die Meldungen von Polizei und Justiz um 3,0 % zunahm, während hingegen die Meldungen aus der Zivilgesellschaft um ca. 3,5 % abnahmen. Ob dies

in einem direkten Zusammenhang steht und sich die Meldenden aus der Zivilgesellschaft zunächst an die Polizei wenden, kann hier nicht abschließend geklärt werden.

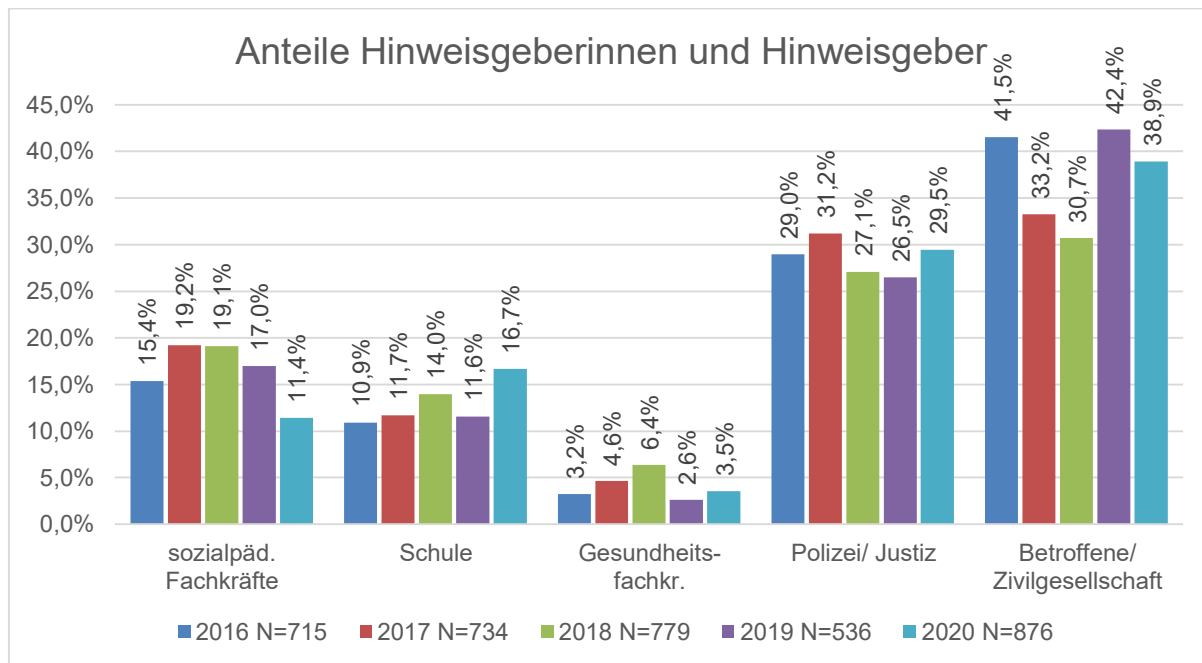


Diagramm 11: Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber für mögliche Kindeswohlgefährdungen 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

2.4.5 Alter der Minderjährigen

Im Berichtszeitraum 2020 hat sich der prozentuale Anteil der Gefährdungseinschätzungen in den verschiedenen Altersgruppen kaum verändert. Die größte Schwankung erfolgte mit einem Unterschied von 1,3 % Zunahme in der Altersgruppe der 3 bis unter 6-jährigen Kinder von 2019 auf 2020. Diese Werte, auf die einzelnen Jugendhilfestationen umgerechnet, sind im Bereich der normalen Schwankungen anzusiedeln.

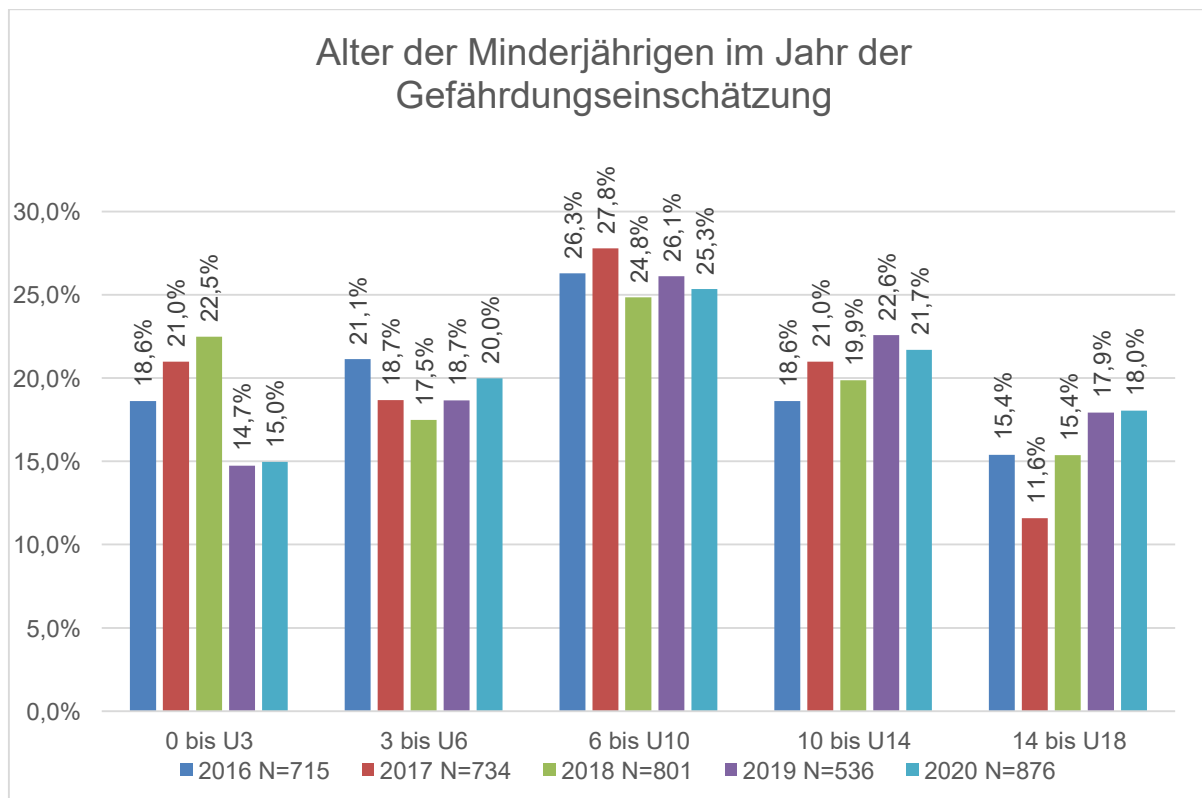


Diagramm 12: Gefährdungseinschätzungen 2016 bis 2020, Alter der Minderjährigen, Fachbereich Jugend Region Hannover

2.4.6 Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen

Im Zeitraum 2017 bis 2020 ist der prozentuale Anteil der beendeten Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis Kindeswohlgefährdung von 17,2 % in 2017 auf 13,0 % in 2020 stetig gesunken. In absoluten Zahlen bedeute dies, dass 2017 insgesamt 126 Kindeswohlgefährdungen festgestellt wurden, im Kalenderjahr 2020 hingegen wurden lediglich 114 Gefährdungen festgestellt. Hier bleibt festzuhalten, dass trotz der enormen Steigerungen an Gefährdungseinschätzungen in 2020 der Anteil der festgestellten KWG leicht rückläufig ist.

Das Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung ist von 1,9 % auf 0,8 % gefallen. Dieses Ergebnis soll allerdings im Fachbereich Jugend trotz Auswahlmöglichkeit durch die Statistik nicht ausgewählt werden, damit eine klare Einordnung erfolgen kann. Durch die geringere Auswahl dieses Ergebnis wird deutlich, dass die Fachkräfte eine eindeutiger Zuordnung vornehmen können.

Der Anteil der Ergebnisse keine KWG, mit oder ohne Hilfebedarf, ist in den Jahren 2017 (75,5 %) bis 2020 auf 86,2 % gestiegen. Innerhalb dieses Anstiegs ist der Anteil der Hilfen ohne Unterstützungsbedarf 2020 gegenüber 2019 um 2,6 Prozentpunkte auf 49,1 % gefallen, während der Anteil, in denen Unterstützungsbedarf gesehen wird, um 3,9 Prozentpunkte auf 37,1 % stieg. Insgesamt hat der Anstieg der Gefährdungseinschätzungen von 2017 bis 2020 keine anteilige Erhöhung der festgestellten Kindeswohlgefährdungen erbracht.

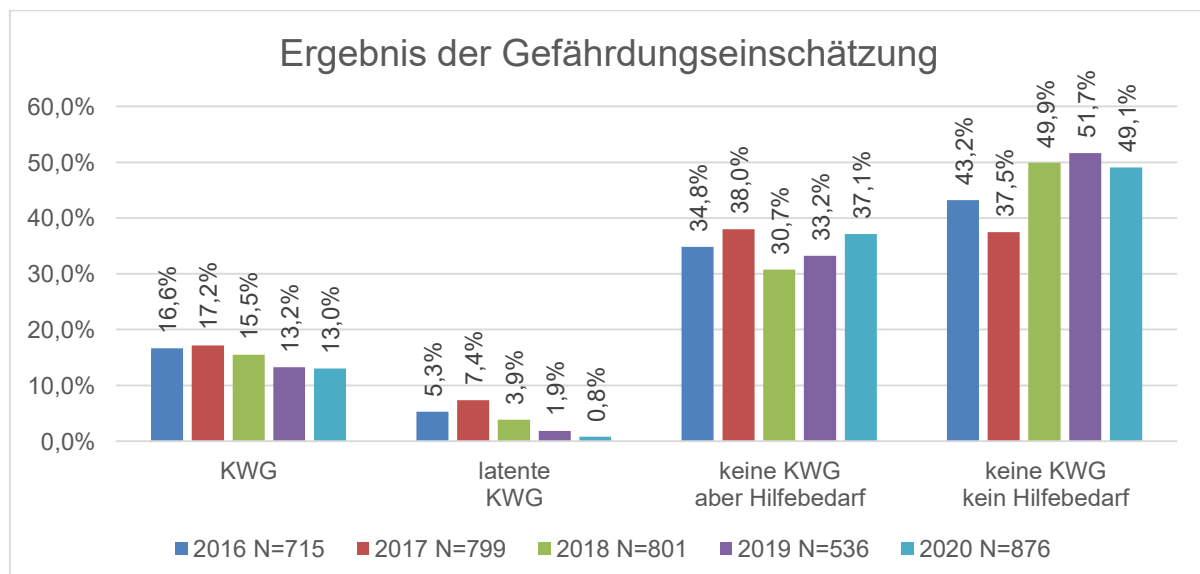


Diagramm 13: Ergebnis der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover⁷

2.4.7 Leistungen nach einer Gefährdungseinschätzung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sieht vor, Erziehungsberechtigten zur Abwendung der Gefährdung, Hilfen zu gewähren, wenn sie für geeignet und notwendig erachtet werden. Da Gefährdungseinschätzungen stets unter Beteiligung der Minderjährigen, Eltern, Elternteile oder sonstiger Erziehungsberechtigter erfolgen, zeigt das Diagramm 14 die Leistungen, die nach der Gefährdungseinschätzung erbracht werden. Hierzu gehören die Leistungen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17, 18 SGB VIII), ambulante Leistungen wie Erziehungsberatung oder sozialpädagogische Familienhilfe (§§ 28, 30 und 31 SGB VIII) sowie Hilfen außerhalb des Elternhauses (§§ 33, 34 SGB VIII). Sonstige Hilfen beinhalten z. B. Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII oder den Übergang in Psychiatrie sowie Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII. Hierunter fallen auch Hilfen, die bereits zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzungen bestanden und fortgeführt wurden.

⁷ Siehe hierzu Anmerkung im Kapitel 2.4.1

Die Beratung nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII sowie ambulanten Hilfen sind Maßnahmen, die in der Familie und für die Familie geleistet werden. Die betroffenen Minderjährigen verbleiben in ihren familiären Bezugssystemen.

Im Kalenderjahr 2020 ist der prozentuale Anteil der Beratungsangebote nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII auf 12,8 % gestiegen und erreicht damit den höchsten Anteil der letzten Jahre. Hier kann man davon ausgehen, dass die betroffenen Familien sowohl in der Einschätzung der Gefährdung als auch bei der weiteren Verbesserung der Situation aktiv bei der Abstellung der aufgetretenen Probleme mitwirken und somit die angebotenen Unterstützungsleistungen häufiger annehmen.

Die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen nach einer Gefährdungseinschätzung ist von 20,7 % in 2019 auf 28,4 % in 2020 gestiegen. Der prozentuale Anteil liegt damit im Berichtszeitraum wieder auf vergleichbaren Werten wie 2016 (28,3 %) und 2017 (30,3 %).

Der Anteil der stationären Angebote erhöht sich nur gering um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2019, während sich der Anteil der Gefährdungseinschätzungen, in denen keine Hilfe eingeleitet wird, von 60,4 % auf 45,5 % verringert und somit zwischen den Ergebnissen der Jahre 2016 und 2018 liegt.

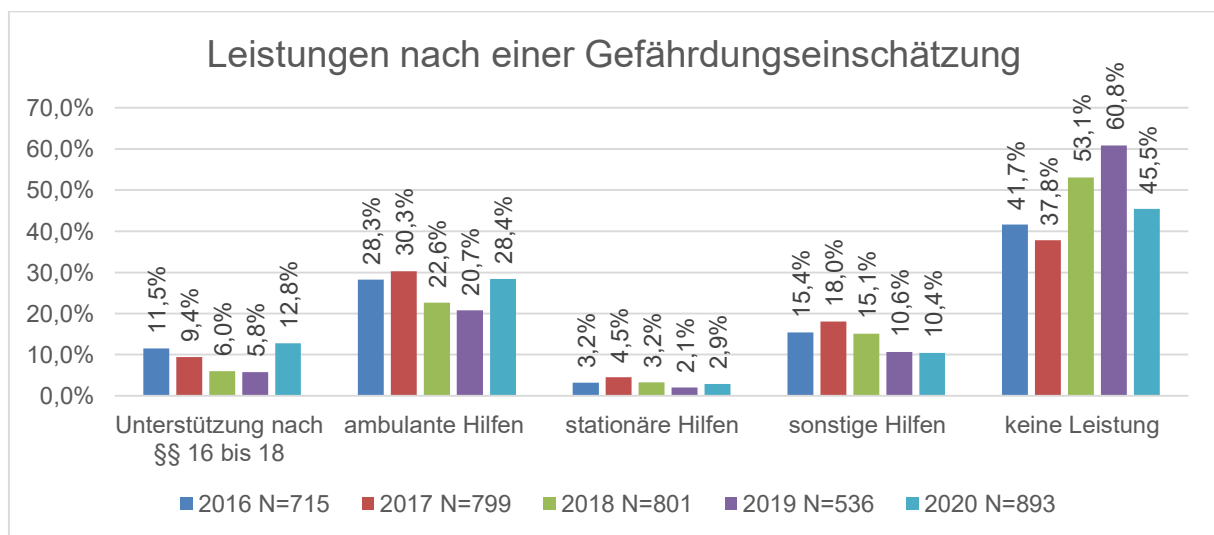


Diagramm 14: Leistungen nach einer Gefährdungseinschätzung 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

Beim Vergleich mit den Zahlen der IBN ist klar zu sehen, dass der Fachbereich Jugend der Region Hannover bei den Anschlussmaßnahmen nach einer Gefährdungseinschätzung einen wesentlich höheren Anteil an gewährten HzE-Maßnahmen aufweist, während der Anteil einer Inobhutnahme oder die Anrufung des Familiengerichts wegen Nichtmitwirkung der Familie deutlich geringer ist.

Dies ist ein klarer Beleg dafür, dass die Jugendhilfestationen die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Familien aktivieren und damit eine Verbesserung der Situation in den betroffenen Familien erreichen, indem die Fachkräfte der Jugendhilfestationen die Betroffenen in ihrer Entwicklung fördern. Demzufolge sind Anschlussmaßnahmen wie z. B. eine Inobhutnahme (IBN: 30,1 Fälle; Region Hannover: 12,7 Fälle) deutlich geringer.

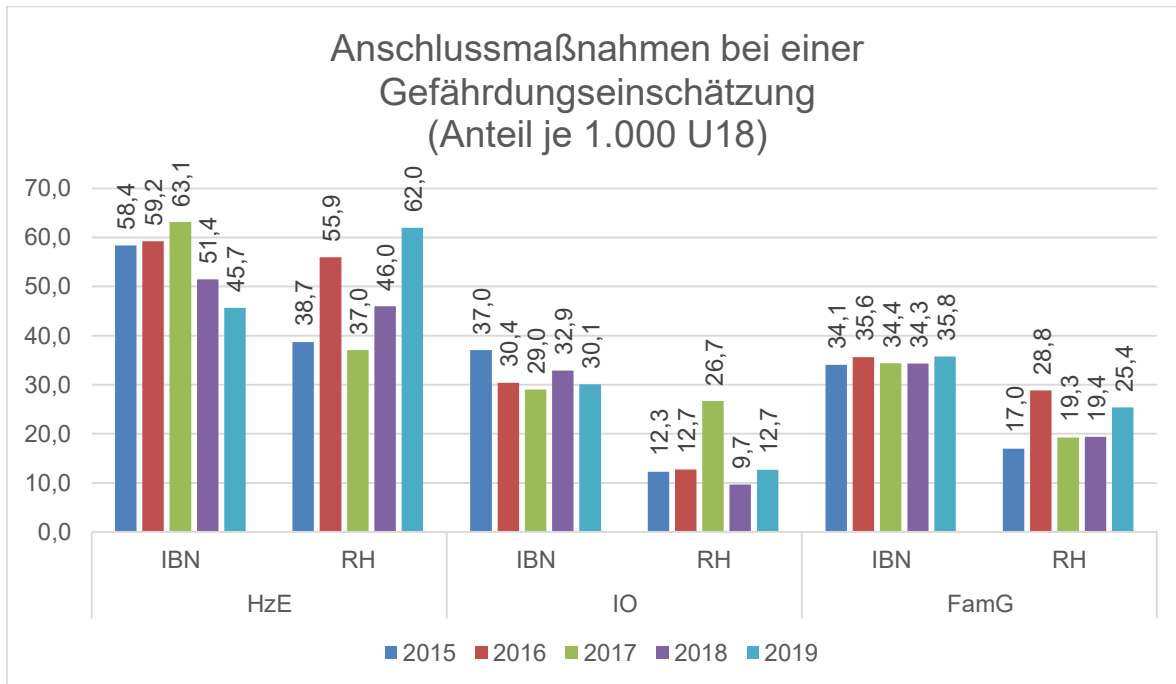


Diagramm 15: Vergleich Anteil der jeweiligen Maßnahmen (Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme oder Familiengericht) bei festgestellten Kindeswohlgefährdungen je 1.000 Personen unter 18 Jahren Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

2.5 Durchführung von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII

2.5.1 Begriffsbestimmung und Datengrundlagen

Die Inobhutnahme ist eine sozialpädagogische Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe und ermöglicht damit vorläufige Interventionen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Inobhutnahmen werden zu den Geschäftszeiten durch die Jugendhilfestationen durchgeführt. Außerhalb der Geschäftszeiten und an den Wochenenden hält der Fachbereich Jugend eine Rufbereitschaft zur Durchführung der Inobhutnahmen vor. Zwei sozialpädagogische Fachkräfte des Sozialen Dienstes – jeweils eine Fachkraft für den nördlichen und eine Fachkraft für den südlichen Regionsbereich – stehen zur Verfügung.

Zusätzlich zu diesen beiden Diensten wurde 2019 ein Hintergrunddienst eingeführt. Sollte eine Fachkraft im Bereich Süd bzw. Nord kurzfristig krankheitsbedingt ausfallen, so wird dieser aktiviert und stellt die Durchführung der Rufbereitschaft übergangslos sicher. Die Erfahrungen zeigen, dass bei Ausfall einer Rufbereitschaft ohne Verzug und Mehrbelastung der anderen Rufbereitschaft eine durchgängige Bearbeitung der Meldungen erfolgt. Die Einführung des Hintergrunddienstes kann somit als grundlegend positiv bewertet werden.

Grundlage der Daten sind die statistische Erfassung in der Fachsoftware LogoData bzw. die Daten der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen.

2.5.2 Gesamtzahl der Inobhutnahmen

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend der Region Hannover wurden im Kalenderjahr 2020 insgesamt 239 Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII beendet. Der Wert blieb damit fast unverändert auf den Stand von 2019 (235 Inobhutnahmen). Trotz der von 2019 auf 2020 erheblichen Zunahme der Gefährdungseinschätzungen resultierte hieraus kein Anstieg der Zahlen in der Inobhutnahme.

Das Geschlechterverhältnis war erneut annähernd gleich.

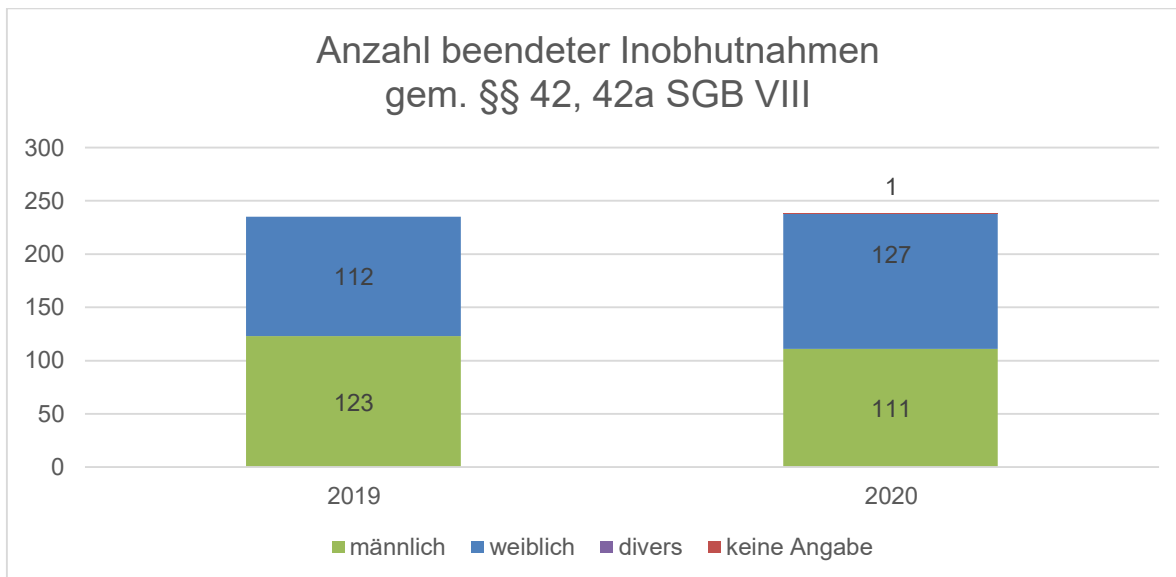


Diagramm 16: Beendete Inobhutnahmen der Jahre 2019 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

Im diesjährigen Bericht ist erstmals im Diagramm 17 eine prozentuale Verteilung der Inobhutnahmen bezüglich Bereitschaftspflege und anderer Inobhutnahmeformen gelistet. Hier ist zu sehen, dass es von 2019 auf 2020 eine prozentuale Zunahme der Inobhutnahmeform Bereitschaftspflege gegenüber anderen Formen von 12 % auf 17 % gab. Ob dies nur eine aktuelle Momentaufnahme oder eine Tendenz darstellt, bleibt in der künftigen Entwicklung abzuwarten.

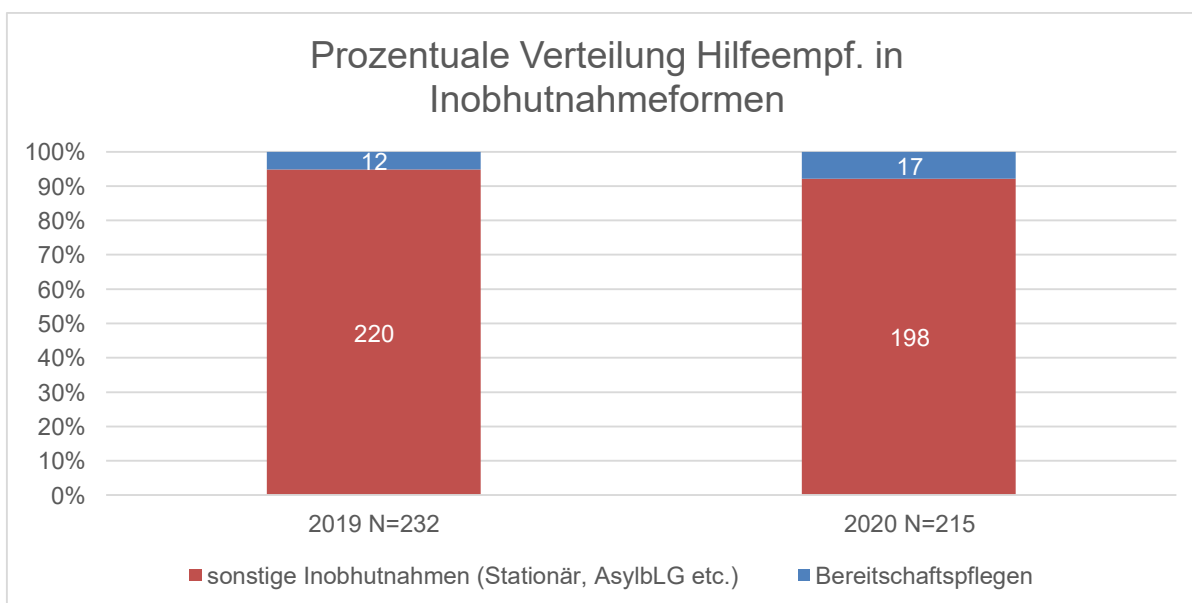


Diagramm 17: Prozentuale Verteilung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger auf Bereitschaftspflegen und andere Inobhutnahmeformen, Fachbereich Jugend Region Hannover

In Diagramm 18 wird die Verteilung der Inobhutnahmen während der Pandemie monatlich aufgeschlüsselt dargestellt. Hier ist zu beachten, dass sich die Zahlen auf in 2020 begonnene Inobhutnahmen beziehen und nicht wie im restlichen Bericht auf im Berichtszeitraum beendete Inobhutnahmen. Ähnlich wie bei den Gefährdungseinschätzungen spiegelt sich der Lockdown in den Inobhutnahmezahlen wieder. Mit etwas zeitlicher Verzögerung, bezogen auf den Beginn des Lockdowns, fielen die begonnenen Inobhutnahmezahlen drastisch auf 4 Inobhutnahmen im April 2020 gegenüber 14 im April 2019. Ab Mai 2020 stiegen die Zahlen wieder an, um im Juni und Juli 2020 mit 25 bzw. 23 Inobhutnahmen weit über dem Durchschnitt zu liegen. Im weiteren Verlauf des Jahres stabilisierten sich die Zahlen und blieben auf einem konstanten Niveau von ca. 14 Inobhutnahmen monatlich. Es ist zu vermuten, dass das Absinken im April, als auch das Ansteigen im Juni und Juli auf die besondere Situation in der Pandemie rückzuführen sind.

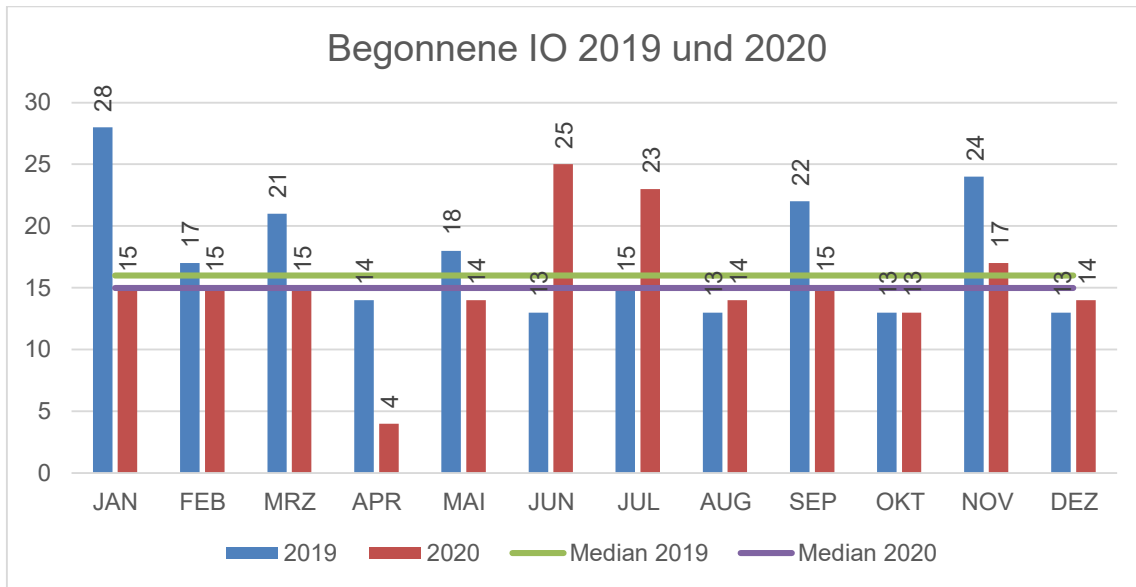


Diagramm 18: Vergleich der begonnenen Inobhutnahmen der Kalenderjahre 2019 und 2020

Im Vergleich der Zahlen der Region Hannover zu IBN bleibt festzuhalten, dass bezogen auf 1.000 gemeldete Personen unter 18 Jahren die Fallzahlen im Fachbereich Jugend der Region Hannover bis auf das Kalenderjahr 2017 in den letzten fünf Jahren immer zwischen 0,4 und 0,8 Fällen unterhalb des IBN-Durchschnitts lagen. Dies könnte dadurch mitbedingt sein, dass als Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen in der Region Hannover im Vergleich häufiger Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden und somit auch Inobhutnahmen vergleichsweise seltener notwendig sind.

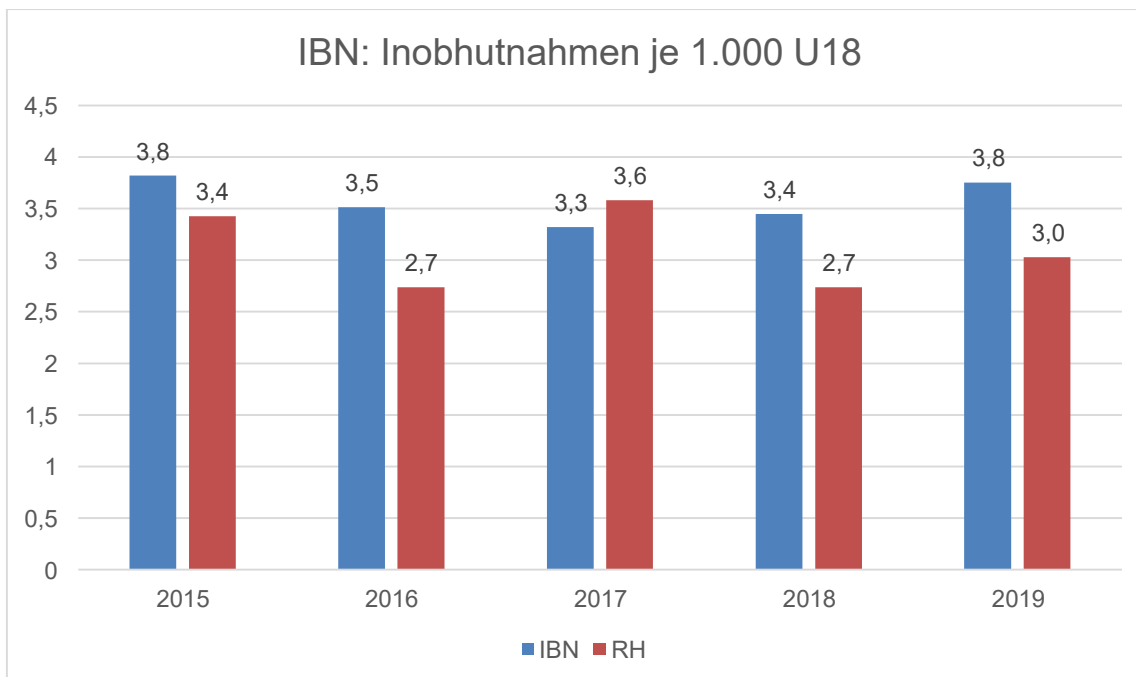


Diagramm 19: Vergleich der Inobhutnahmen je 1.000 Personen unter 18 Jahren Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Vergleichsring Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), 2015-2019

2.5.3 Dauer der Inobhutnahme

Die Dauer der Inobhutnahmen ist in den auszuwertenden Daten nach Tagen erfasst (Diagramm 20). Für eine bessere Übersicht ist eine Zusammenfassung in sechs Zeitabschnitte gewählt worden. Im Vergleich zu 2019 ist der Zeitraum der Inobhutnahmen, die lediglich 1 bis 7 Tage andauern um 2,6 Prozentpunkte gesunken. Die beiden Zeiträume 8 bis 14 Tage und 15 bis 30 Tage sind hingegen leicht gestiegen. Insgesamt machen die Inobhutnahmen, die innerhalb der ersten 30 Tage beendet werden, 60,6 % der beendeten Fälle aus.

Dementsprechend gab es bei den Inobhutnahmen, die 31 bis 60 Tage bzw. 61 bis 180 Tage andauern, einen Rückgang von 2,8 Prozentpunkten bzw. 1,4 Prozentpunkten in 2020. Inobhutnahmefälle, die eine Laufzeit von über 180 Tagen aufweisen, haben sich um 2,4 Prozentpunkte erhöht. Dies ist in Einzelfällen u. a. auf das Vorhandensein komplexer Problemlagen und ausstehender Entscheidungen des Familiengerichts zurückzuführen.

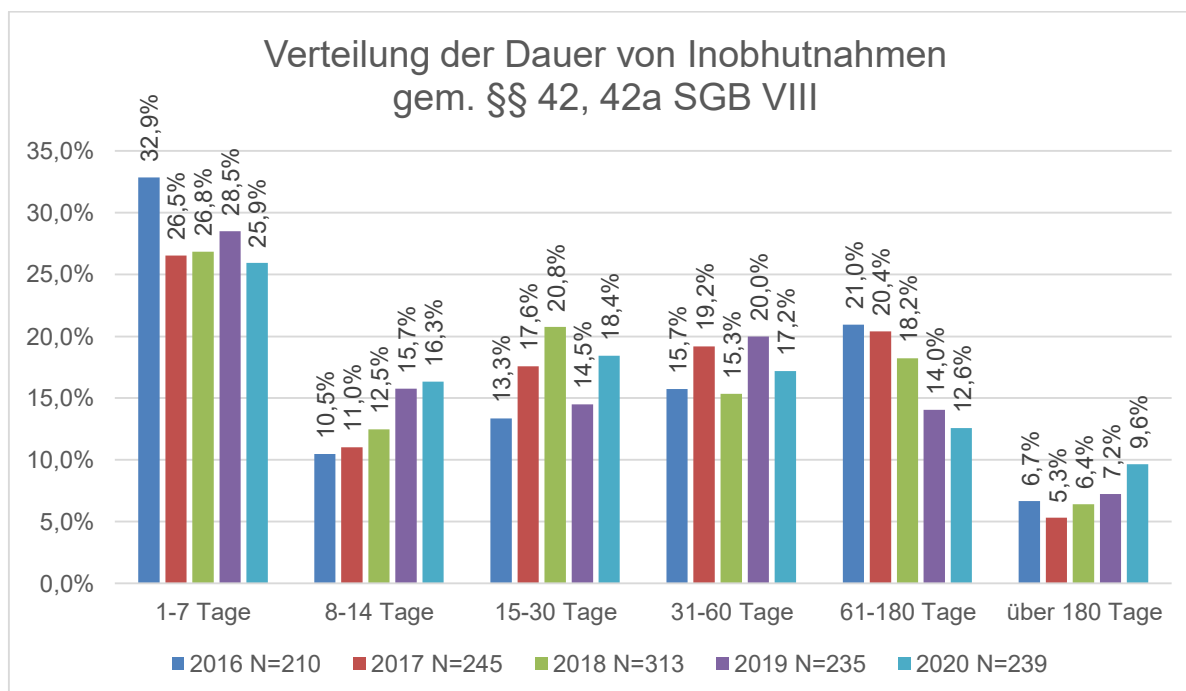


Diagramm 20: Prozentuale Verteilung der Dauer der Inobhutnahmen der Jahre 2016 bis 2020 nach Tagen, Fachbereich Jugend, Region Hannover

2.5.4 Anlässe, die zur Inobhutnahme führten

Bei der grafischen Darstellung (Diagramm 21) werden zur besseren Übersicht die fünf wichtigsten Gründe für eine Inobhutnahme dargestellt. Bei der Angabe von Gründen kann es als Ursache Mehrfachnennungen geben, sodass als Auslöser für eine Inobhutnahme mehrere Gründe zutreffen können und in der Verteilung sichtbar sind. Der am häufigsten genannte Grund für eine Inobhutnahme ist, wie in den Jahren zuvor, die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils. Nach den sinkenden prozentualen Anteilen der letzten Jahre stieg der Anteil leicht von 25,6 % auf 27,3 %. Diese Veränderungen bewegen sich aber im normalen Bereich. Die weitere Entwicklung wird zu beobachten sein.

Der Grund *Kindesmisshandlung* ist erneut im prozentualen Anteil leicht gestiegen und erreicht bei den Gründen für eine Inobhutnahme mit 17,8 % eine Steigerung um 2,3 Prozentpunkte. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass der Grund *Kindesmisshandlung* in 15 Fällen mehr als in 2019 angegeben wird. Demzufolge wären im Berichtszeitraum statistisch gesehen über 2 Fälle mehr in jeder Jugendhilfestation zu verzeichnen.

Der Anlass *Sonstiges* als Grund für eine Inobhutnahme ist nach einem Absinken im Jahr 2019 im Kalenderjahr 2020 um 4,0 Prozentpunkte auf 18,6 % gestiegen. Hier werden verschiedene Gründe zusammengefasst, wenn die statistischen Auswahlmöglichkeiten nicht zutreffend sind bzw. wenn bei einer unklaren Ausgangslage keine klare Zuordnung erfolgen kann.

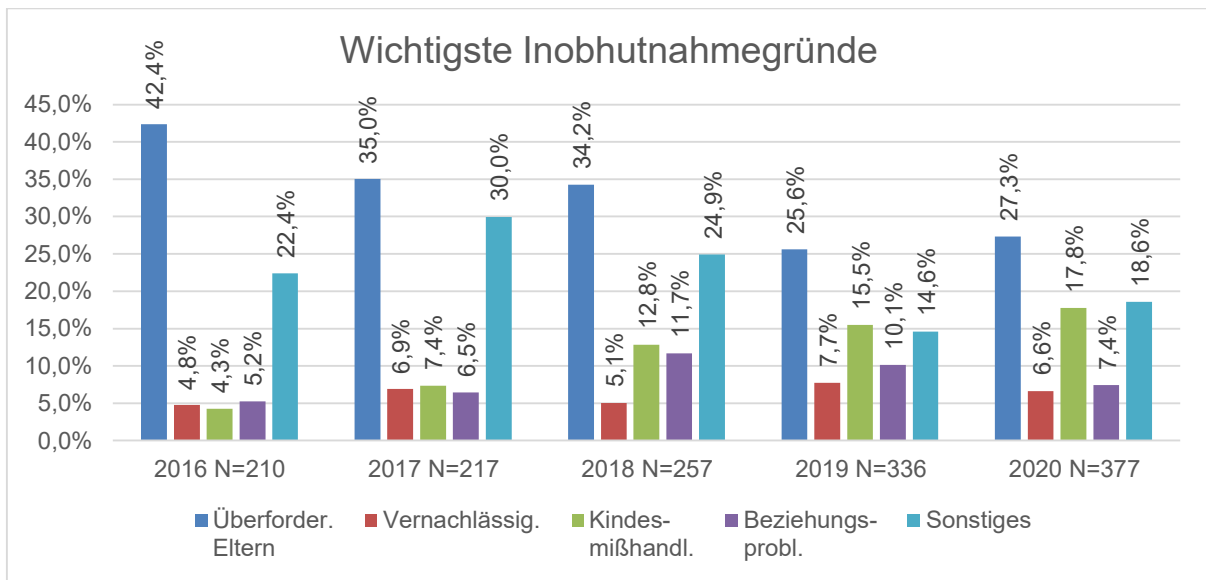


Diagramm 21: Inobhutnahmegründe in Prozent, Fachbereich Jugend Region Hannover 2016-2020

Der Anteil der Selbstmeldenden der Region Hannover liegt in den Jahren 2018 und 2019 mit 43,4 % bzw. 35,3 % über den Durchschnittswerten in Niedersachsen. Dies könnte darauf hinweisen, dass im Fachbereich Jugend der Region Hannover die Angebote der Jugendhilfe zur Krisenintervention bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen bekannt sind und auch genutzt werden.

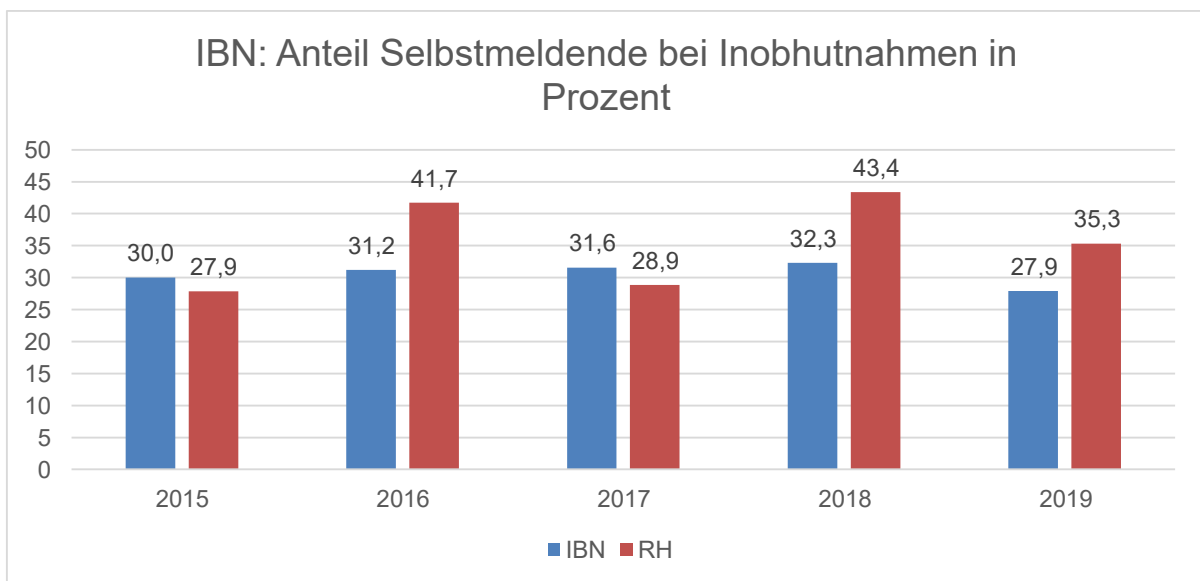


Diagramm 22: Vergleich der Anteile von Selbstmeldenden bei Inobhutnahmen Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Vergleichsring Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), 2015-2019

2.5.5 Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen

In den Altersgruppen 0 bis U3 sowie 10 bis U14 stagnieren die Zahlen auf den Vergleichswerten von 2019. In den Altersgruppen 3 bis U6 als auch 6 bis U10 erhöhen sich die Inobhutnahmen um 5,4 % bzw. 2,4 %. Eine mögliche Erklärung hierfür könnten Meldungen einer möglichen Gefährdung nach der schrittweisen Öffnung von Schule und Kita durch die dortigen Fachkräfte sein. Gleichzeitig ging der Anteil der Jugendlichen in der Altersgruppe 14 bis U18 um 8,2 Prozentpunkte zurück. Der Anteil der selbstmeldenden Jugendlichen ist dabei auf gleichem Niveau geblieben. 2019 waren dies 84 Jugendliche, im Jahr 2020 insgesamt 81 Fälle. Selbstmeldende Jugendliche sind Personen, die aus eigenem Antrieb heraus die Inobhutnahme anstreben. Hier besteht die gesetzliche Verpflichtung, dem subjektiven Schutzbedürfnis der betreffenden Person bis zu einer weiteren Klärung nachzukommen. Eine Inobhutnahme muss in solchen Fällen durchgeführt werden.

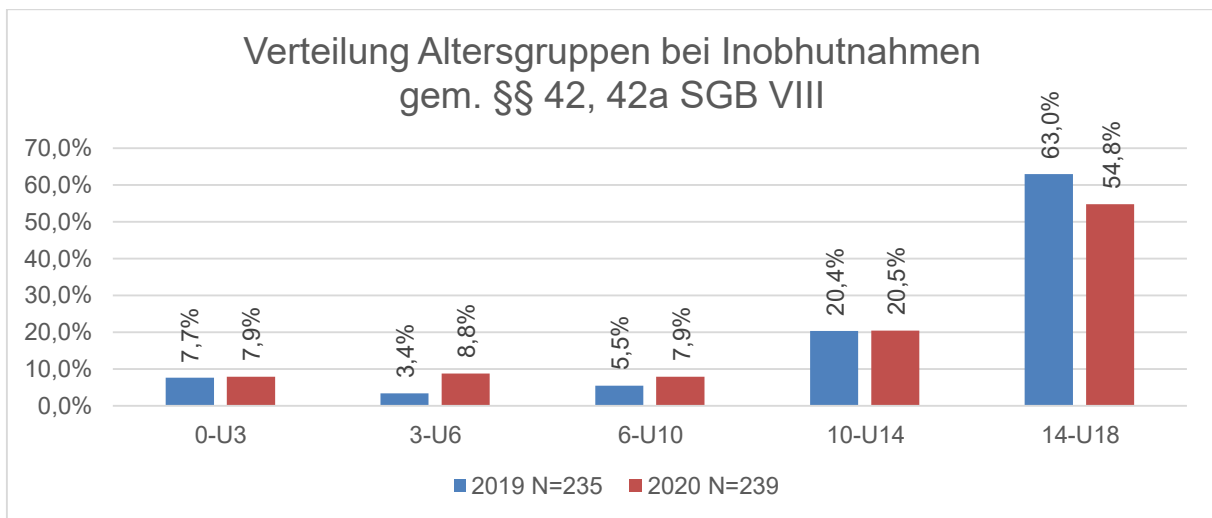


Diagramm 23: Alter der in Obhut genommenen Minderjährigen nach Altersgruppen in Prozent, Fachbereich Jugend Region Hannover 2019-2020

2.5.6 Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme

Die Inobhutnahme endet mit Rückkehr der Minderjährigen zu den Personensorgeberechtigten, in die Pflegefamilie, in die Jugendhilfeeinrichtung oder mit der Einleitung von erzieherischen Hilfen. Erzieherische Hilfen umfassen ambulante Hilfen beim Verbleib des jungen Menschen in seiner Familie oder stationäre Hilfen unterschiedlicher Art (z. B. Heim, Pflegefamilie).

Die prozentualen Veränderungen bei den Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme haben sich im Kalenderjahr 2020 gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 in fast allen Bereichen um weniger als 1,0 Prozentpunkte verringert. Lediglich im Bereich Rückkehr in Pflegefamilie/Heim ist ein Ansteigen von 2,2 Prozentpunkten zu verzeichnen. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg von einem Fall pro Jugendhilfestation mit dem Beendigungsgrund Rückkehr in Pflegefamilie/Heim. Da die Zahlen der letzten Jahre aber immer nur leichte Abweichungen nach unten oder oben ergeben, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um keine Entwicklung, sondern um letztlich zufällig vorhandene Bedingungen handelt.

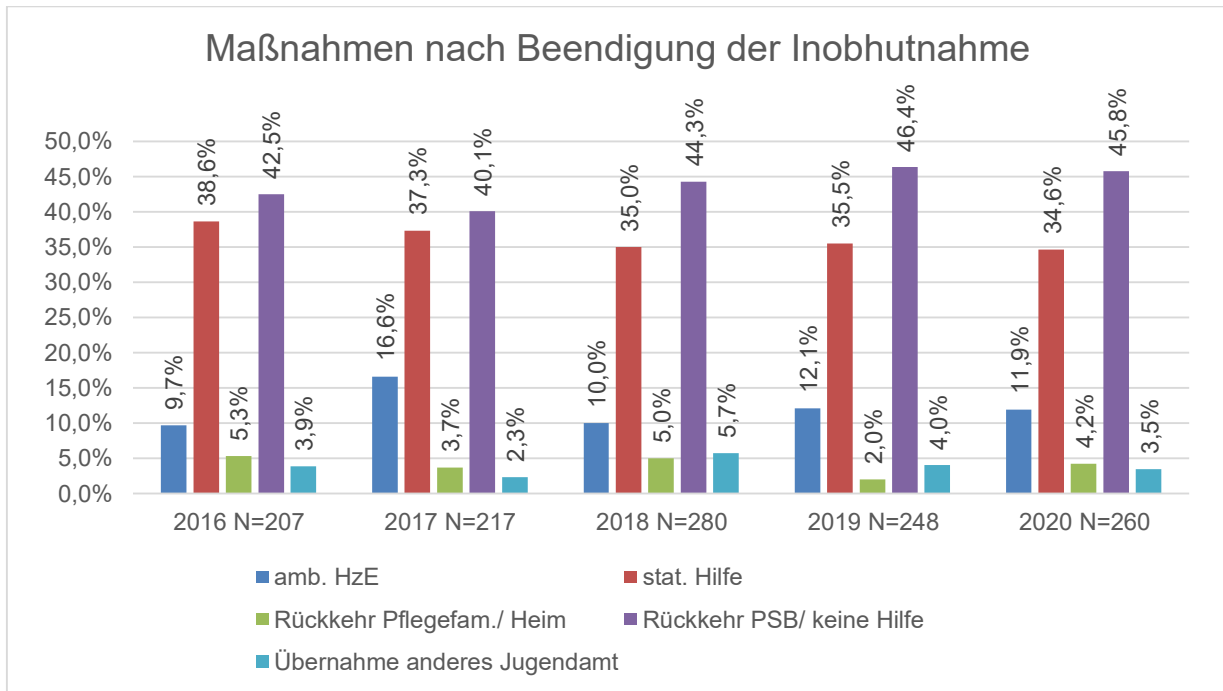


Diagramm 24: Prozentuale Verteilung der Maßnahmen nach Beendigung Inobhutnahme, Fachbereich Jugend Region Hannover.

2.5.7 Die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (uma)

Auch im Jahr 2020 waren die Inobhutnahmen von uma weiter rückläufig: Insgesamt wurden 11 uma in Obhut genommen, davon waren fünf weiblich.

Durch die Erfüllung der Aufnahmequote wurden dem Jugendamt der Region Hannover nur noch im Ausnahmefall Minderjährige zugewiesen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Verwandtschaftsbezüge o. ä. in der Region vorliegen.

Unabhängig von dieser Quotenerfüllung hat sich die Region Hannover bereit erklärt, junge Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Moria in Griechenland aufzunehmen. Im Frühjahr und Herbst 2020 wurden so insgesamt drei uma zusätzlich aufgenommen. Weitere Kapazitäten bestehen und das Landesjugendamt ist informiert, dass eine Aufnahme weiterhin möglich ist.

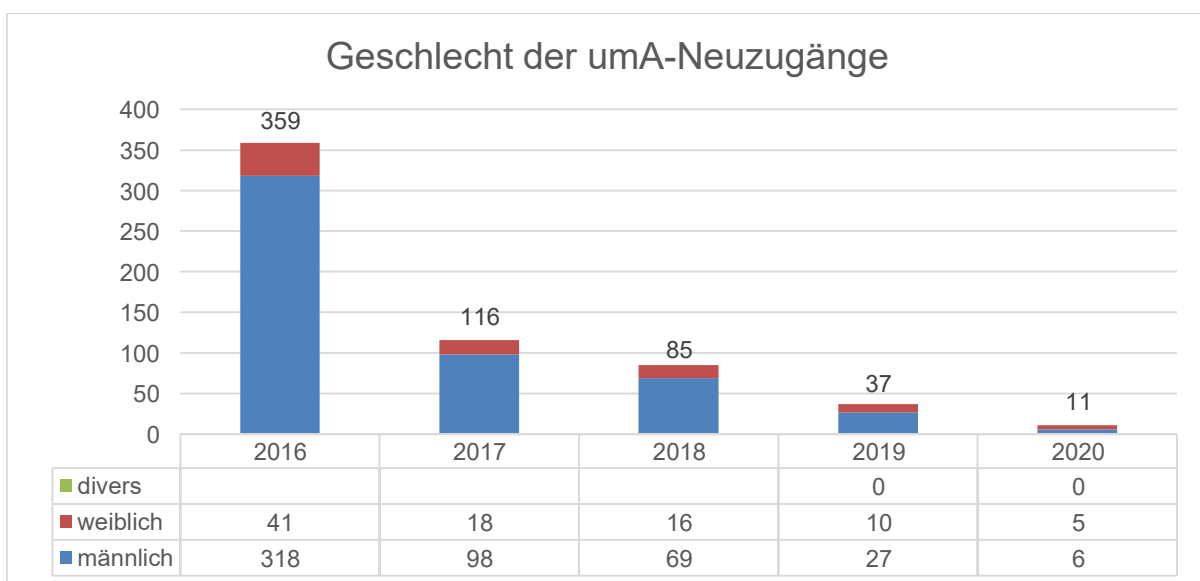


Diagramm 25: Geschlechterverteilung der in Obhut genommenen uma 2016-2020, Fachbereich Jugend Region Hannover

2.6 Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften

Der Fachbereich Jugend der Region übt im Team *Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften* anstelle der Eltern ganz oder nur für bestimmte Wirkungskreise die elterliche Sorge aus. Hierbei ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal, ob das Familiengericht eine Vormundschaft/ Pflegschaft wegen eines (teilweisen) Sorgerechtsentzuges oder wegen der Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge (vor allem bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern) eingerichtet hat.

Darüber hinaus gehört die Überprüfung und Auswahl von geeigneten ehrenamtlichen Einzelvormündern zu den Aufgaben im Bereich *Vormundschaften und Pflegschaften*. Gerade in Hinblick auf den Kinderschutz bedarf es hierbei besonders genauer und umfassender Kriterien bei der Überprüfung, um eine belastbare Aussage über die Eignung einer Einzelperson als ehrenamtlichen Einzelvormund zu treffen. Im Zuge der Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts, das zum 01.01.2023 in Kraft treten soll, wird dieser Aufgabenbereich einen wesentlich höheren Stellenwert einnehmen. Weitergehende Konzepte hierzu sind in Vorbereitung.

Nach dem sehr hohen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren bis 2017 und der Stabilisierung der Zahlen in den Jahren 2018 und 2019 ist in 2020 ein Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich zu verzeichnen (Diagramm 26). Die Gründe hierfür sind sicherlich darin zu finden, dass immer mehr dieser Jugendlichen volljährig geworden sind und die Vormundschaften automatisch endeten. Zum anderen sind keine signifikanten Zugänge an neu zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu verzeichnen. Die Region Hannover hat sich in diesem Zusammenhang am Resettlement-Programm des UNHCR für besonders gefährdete Geflüchtete in den griechischen Flüchtlingslagern beteiligt und in 2020 mehrere Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren aufgenommen, die sich mittlerweile gut in den Einrichtungen des Fachbereichs Jugend der Region Hannover eingelebt haben.

Ob der gleichzeitige Rückgang der bestellten Vormundschaften in 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie stehen, kann hier nicht belastbar beschrieben werden. Die Zahl der im Team in 2020 geführten Pflegschaften ist nahezu identisch zum Vorjahr geblieben.

Pflegschaften bedeuten einen familiengerichtlich beschlossenen Teilentzug der elterlichen Sorge in Kinderschutzfällen, dessen Umfang die sogenannten Wirkungskreise beschreiben. An der Auswahl dieser Wirkungskreise kann abgelesen werden, dass in Kinderschutzfällen, die zum (Teil-)Entzug der elterlichen Sorge geführt haben, sehr bedarfsgenau durch den ASD reagiert wird, der in der Regel die Anträge nach § 1666 und § 1666a BGB (Kindeswohlgefährdung) beim Familiengericht stellt. Der größte Teil der geführten Pflegschaften umfasste die Kombination der Wirkungskreise Aufenthaltbestimmungsrecht, Gesundheitsvorsorge und das Recht auf Antragstellung in der Jugendhilfe. Mit diesen Wirkungskreisen werden wirksame Interventionen bei Kindeswohlgefährdungen möglich.

Die Corona-Pandemie mitsamt ihren Auswirkungen wie Kontaktbeschränkungen stellte die Fallführungen im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften vor neue Herausforderungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen monatlichen Mündelkontakte mussten unter Berücksichtigung der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Möglichkeit, per Video und Telefon mit den Mündeln/Pfleglingen und den beteiligten Betreuenden und Fachkräften zu kommunizieren, hatte bei der Sicherstellung dieses gesetzlichen Auftrages einen erheblichen Anteil.

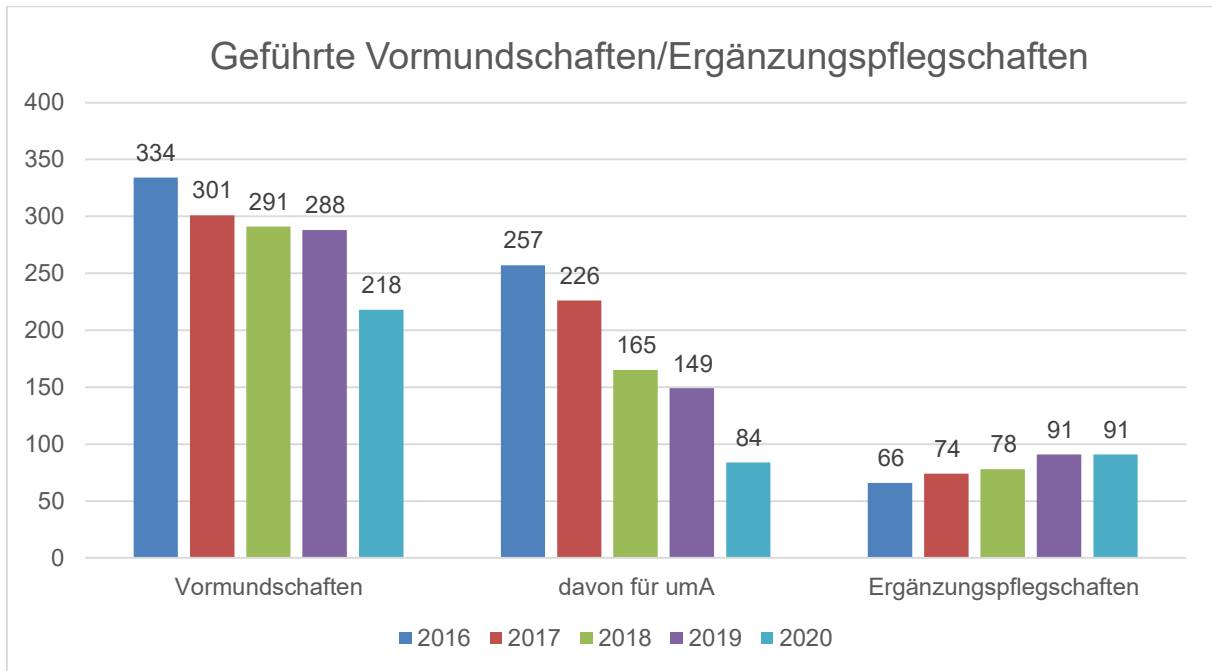


Diagramm 26: Geführte Vormundschaften/Pflegschaften in der Region Hannover 2016 bis 2020

Insgesamt ist die Zusammenarbeit der fallführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Vormundschaften/Pflegschaften mit den Fachkräften des PKD und ASD und anderen Beteiligten im Fachbereich Jugend trotz der schwierigen Bedingungen im Jahr 2020 weiterhin reibungslos und effizient verlaufen. Die Vorgehensweisen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen ASD, PKD und Vormundschaften gewährleistet einen nachhaltigen Kinderschutz im Fachbereich Jugend der Region Hannover.

3 Schwerpunktberichterstattung: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kinderschutz

3.1 Phasen des Lockdown 2020

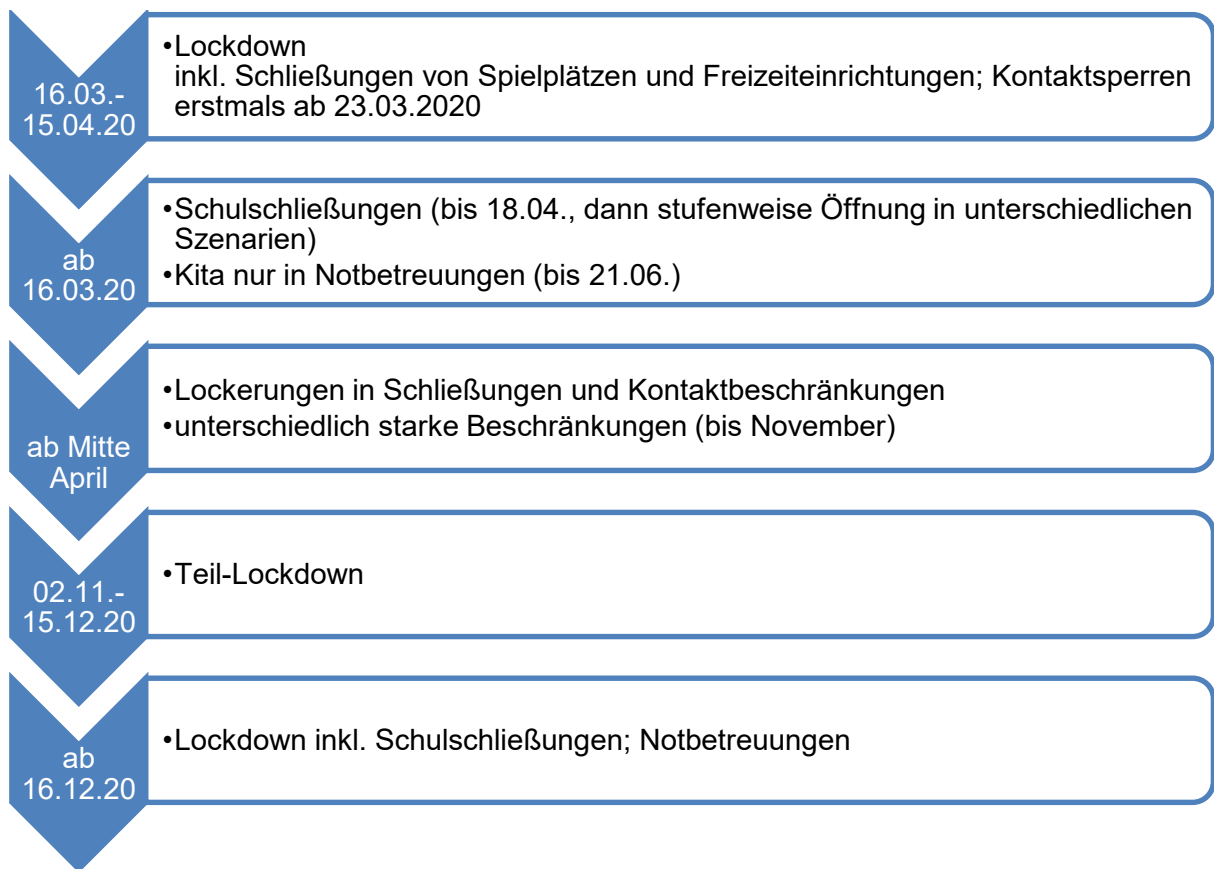


Abbildung 1: Phasen des Lockdowns 2020

3.2 Bedeutung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen für Familien

Die Corona-Verordnungen hatten und haben weitreichende Auswirkungen auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen. In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen. Sie leben oft beengt und ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Es finden keine außerfamiliären Kontakte statt. Der gewohnte Tagesablauf entfällt. Es entstehen Gefühle der Einsamkeit. Gerade kleine Kinder können die Zusammenhänge noch nicht begreifen. Einige Familien sind besonders belastet – zum Beispiel durch: finanzielle Einbußen aufgrund von Kurzarbeit, Angst vor Jobverlust, psychische Belastungen, Versorgung mehrerer Kinder und Angehöriger usw.⁸ Für viele ist das eine schwierige Situation, die die Erziehungsberechtigten an ihre Grenzen bringt. Kinder sind abhängig von ihren Eltern und machen sie in dieser Zeit besonders schutzlos.⁹

Viele Eltern berichten von „Erschöpfung, Übermüdung und Überforderungen“, die auch zu Grenzüberschreitungen führen könnten. Es werden aber auch positive Folgen der Einschränkungen für die Kinder berichtet: „Vielfach wird beschrieben, dass die Kinder glücklich seien über die Freiheiten und darüber, zum Beispiel morgens länger schlafen zu können. Es kann sich demnach als Ressource erweisen, trotz der Krise als Familie eine schöne Zeit zu haben – wenn ausreichend gute Rahmenbedingungen vorhanden sind“. Insgesamt würden große Unterschiede des Erlebens der Situation – sowohl innerhalb von Familien als auch zwischen

⁸ (Deutsches Jugendinstitut, 2020)

⁹ (Der Kinderschutzbund Bundesverband, 2020)

Familien sichtbar: „auf der einen Seite des Spektrums sind [...] diejenigen, die nun über neue Arbeitszeitmodelle nachdenken und den Stress kritisch reflektieren. Auf der anderen Seite des Spektrums sind diejenigen, die ein ganzes Bündel von Belastungen managen müssen und mit großen Unsicherheiten leben“.¹⁰

Um Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu untersuchen, wurden zwischen 26. Mai und 10. Juni 2020 sowie von Mitte Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 über 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren sowie mehr als 1.500 Eltern per Online-Fragebogen durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) befragt. Die Lebensqualität und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland hat sich während der Corona-Pandemie vermindert. Das UKE berichtet in der Studie vermehrt von psychischen und psychosomatischen Auffälligkeiten. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Bei Kindern und Jugendlichen, „in deren Elternhaus ein schlechtes Familienklima herrscht und bei denen gleichzeitig entweder ihre Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund haben oder wenn sie auf beengtem Raum leben“, wurden besonders starke und häufige Belastungen festgestellt. Das Risiko für psychische Auffälligkeiten stieg von rund 18 % auf 30 % während der Pandemie. 27 % der jungen Menschen berichteten, sich häufiger zu streiten. 37 % der Eltern gaben an, dass Streits mit ihren Kindern öfter eskalierten. Auch viele Eltern fühlen sich mittlerweile durch die anhaltende Pandemie belastet und zeigen vermehrt depressive Symptome. „Die Eltern scheinen sich auf die Anforderungen durch das Homeschooling und die Doppelbelastung mit ihrer Arbeit eingestellt zu haben und versuchen, diese bestmöglich zu managen. Sie kommen dabei aber zunehmend an ihre Grenzen“.¹¹

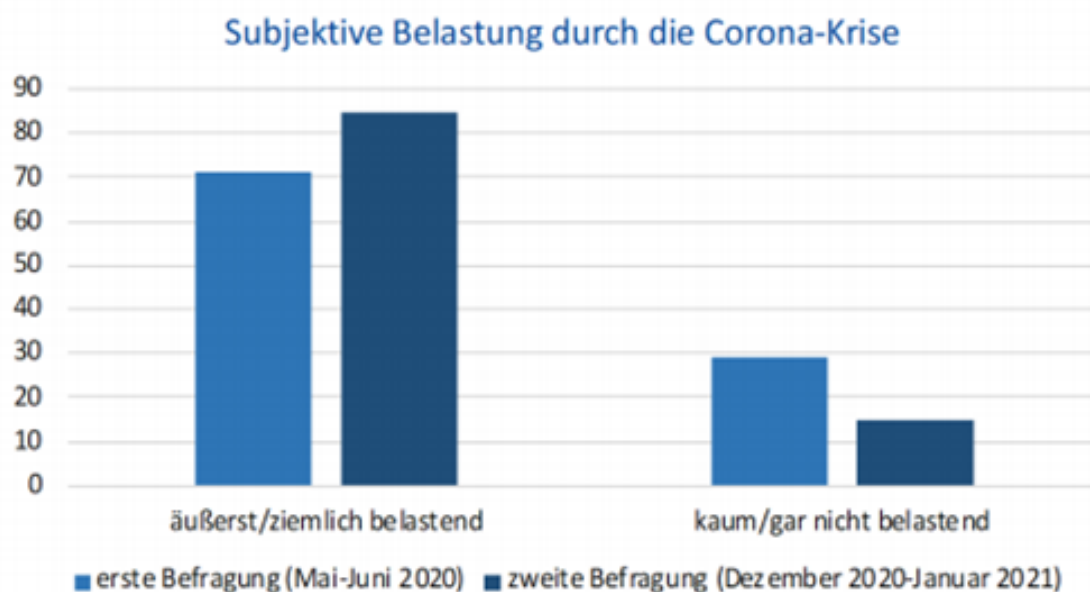


Abbildung 2: Seelische Belastung durch die Corona-Krise¹²

¹⁰ (Sabine Andresen u.a., 2020)

¹¹ (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, 2020); (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), 2021)

¹² 4 von 5 der befragten Kinder und Jugendlichen fühlen sich durch die Corona-Pandemie belastet. (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), 2021)

Risiko für psychische Auffälligkeiten bleibt stabil hoch



Abbildung 3: Psychisches Wohlbefinden¹³

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der Bult melden sich mehr Eltern aufgrund psychosomatischer Beschwerden, z. B. Niedergeschlagenheit oder Bauchschmerzen der Kinder. Besorgniserregend ist auch, dass die Anzeichen Gewalt in den Familien zunehmen. Kinder und Jugendliche sind diesem weitgehend schutzlos ausgeliefert, wenn es ein gewalttätiges Elternteil gibt - gerade im Lockdown, wo es an sozialer Kontrolle fehlt.¹⁴

Der Stress in den Familien stieg und damit auch der Alkohol- und Drogenkonsum bei suchtkranken Eltern. Eine Umfrage der Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) in Nürnberg und des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim im 2020 bestätigte dies. Über 37 % der Befragten gaben an, dass ihr Alkoholkonsum in den Wochen des Lockdowns gestiegen sei. Für Kinder aus Suchtfamilien bedeutete dies eine noch stärkere Bedrohung durch die Folgen der Sucht wie etwa häusliche Gewalt. Wesentliche Resilienzfaktoren, wie gesunde Beziehungen außerhalb der Familie und Möglichkeiten zur Distanz zum häuslichen Geschehen, fielen weg oder konnten nur sehr eingeschränkt aufrechterhalten werden.¹⁵

In einer hinsichtlich Alter, Bildungsstand, Einkommen, Haushaltsgröße und Wohnort für Deutschland repräsentativen Online-Befragung von 3.800 Frauen in Deutschland zwischen 18 und 65 Jahren wurden diese zwischen dem 22. April und 8. Mai 2020 nach Gewalterfahrungen gegenüber sich selbst befragt. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über Erfahrungen während der Kontaktbeschränkungen. Diese sind laut den Autorinnen aus methodischen Gründen aber nicht mit anderen Ergebnissen zur „Vor-Corona-Zeit“ vergleichbar.

Demnach erlebten 3,1 % der Frauen zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, zum Beispiel Schläge. In 6,5 % der Haushalte wurden Kinder von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft. Höher war die Zahl der Opfer sowohl bei Frauen als auch bei Kindern, wenn finanzielle Sorgen oder psychische Belastungen in der Familie eine Rolle spielten.¹⁶

Recherchen der Deutschen Presse-Agentur bei Landesministerien und -behörden (insbesondere Innen- und Justizressorts), die am 12. Juli 2020 veröffentlicht wurden, weisen auf unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern in den Monaten März bis Mitte Mai hin: So waren entgegen den meisten Bundesländern in Niedersachsen dem Justiz- bzw. Innenministerium weniger Fälle häuslicher Gewalt bekannt. Wie das Justizministerium Niedersachsen mitteilte, gab es in den Monaten von März bis Mitte Mai einen Rückgang der Fallzahlen um 11,7 %.¹⁷

¹³Fast jedes 3. Kind leidet unter psychischen Auffälligkeiten (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), 2021)

¹⁴(Hannoversche Allgemeine Zeitung, 2021)

¹⁵(Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien, 2021)

¹⁶(Technische Universität München, 2020)

¹⁷(Deutsche Presse Agentur (dpa), 2020)

Die aktuelle Statistik der *Nummer gegen Kummer* zeigt einen hohen Bedarf der Minderjährigen. In Hannover haben sich die Zahlen der Online-Beratungen fast verdoppelt. Die Themen, um denen es den Kindern und Jugendlichen dabei geht, seien ganz unterschiedlich: Es gibt junge Menschen, die sehr unter den Kontaktbeschränkungen leiden, Zukunftsängste oder depressive Verstimmungen haben, aber auch Fälle, bei denen es um Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, geht.¹⁸

3.3 Fazit

55 % der Jugendämter gaben als Selbsteinschätzung an, dass die Zahl der Gefährdungseinschätzungen unverändert geblieben sei. Lediglich 5 % berichteten von Zunahmen. Bei der Priorisierung der Aufgaben steht der Kinderschutz an der Spitze der Positionen.¹⁹

Die Ergebnisse der Zusatzerhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII zeigen eine große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ nicht verändert. Dies lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen zu. Es ergeben sich lediglich Hinweise, dass insgesamt Mitteilungen von Polizei und Justiz an Bedeutung gewonnen haben.

Die Kontaktbeschränkungen haben insbesondere dort zu zusätzlichen Belastungen für Familien geführt, wo ohnehin belastete Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden.²⁰

Dies ist auch das Ergebnis der Studie zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie. Auch hier zeigt sich, dass die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt sowohl bei Frauen als auch Kindern höher war, wenn finanzielle Sorgen oder psychische Belastungen in der Familie eine Rolle spielten.²¹

Familien waren auf unterschiedliche Art und Weise betroffen – von Schließungen der Betreuungseinrichtungen, betrieblichen Veränderungen und/oder finanziellen Auswirkungen. Sie haben entsprechend die Herausforderungen auf verschiedene Weise bewältigt und sind unterschiedlich durch die Phasen der Beschränkungen gekommen.²²

In der derzeitigen Arbeitssituation von Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Schule ist es nicht leicht, den Blick auf junge Menschen und schwierige Lebenssituationen zu richten. Dabei ist unter den derzeitigen Verhältnissen dem Kinderschutz besonders Rechnung zu tragen. Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist gerade in Zeiten von Corona für die jungen Menschen und ihre Familien unverzichtbar. Das Jugendamt mit all seinen Sozialen Diensten ist als systemrelevant einzustufen.²³

¹⁸ (Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen, 2021)

¹⁹ (Mairhofer, 2020)

²⁰ (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), 2020)

²¹ (Technische Universität München, 2020)

²² (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020)

²³ (Forum Transfer-Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona, 2020)

4 Handlungsempfehlungen

Aus den beschriebenen Entwicklungen des Jahres 2020 ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

Die Ergebnisse und Empfehlungen des im Dezember 2020 erschienenen Abschlussberichts der *Lügde-Kommission* werden in 2021 Grundlage einer umfassenden Sichtung, Prüfung und ggf. Weiterentwicklung der Fach- und Verfahrensstandards in den Sozialen Diensten (ASD und PKD) sein.

Dies betrifft insbesondere die Schnittstelle ASD – PKD im Kontext der *Verwandten- bzw. Netzwerkpflge*, aber auch im Zusammenhang mit der Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII. Eine fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe wurde hierzu ins Leben gerufen, deren Ergebnisse und Anregungen in 2021 vorliegen werden.

Darüber hinaus wird sich der Fachbereich an der Fortschreibung der *Landesempfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege*²⁴ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der *Lügde-Kommission* beteiligen. Ein Schwerpunkt wird hierbei die Entwicklung von Prüfkriterien für Verwandten- und Netzwerkpflgen im Sinne einer Orientierungshilfe für den Einzelfall sein.

Die Zusammenarbeit niedersächsischer *Pflegekinderdienste* bei jugendamtsübergreifenden Fällen soll konkretisiert und standardisiert werden. In Planung ist eine einheitliche Kooperationsvereinbarung, die diese Zusammenarbeit zur Vermeidung von Lücken im Kinderschutz regelt.

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf eine intensive, berufsgruppenspezifische Qualifizierung aller Akteure (Justiz, Polizei, Soziale Dienste etc.) im Kinderschutz sowie der Entwicklung von verbindlichen Standards des Informationsaustauschs und der Kooperation fallübergreifend und im besonderen Einzelfall dieser Akteure. Hier wird der Fachbereich Jugend gefordert sein die bestehenden Konzepte der Zusammenarbeit zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Im Sinne einer lernenden Organisation wird die Qualifizierung aller Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten ebenfalls reflektiert und ggf. modifiziert.

In 2021 wird voraussichtlich die schon seit mehreren Jahren geplante SGB VIII-Reform verabschiedet. Schwerpunkte dieser Reform sind neben der inklusiven Grundausrichtung – als wesentlicher Faktor für einen gelingenden Kinderschutz – die Fokussierung auf eine stärkere Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern, die im HzE-Bezug stehen, die Entwicklung von praxistauglichen Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe sowie die Schaffung von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit Berufsheimnisträgerinnen und -trägern sowie mit Familiengerichten und Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz gestärkt werden. Dafür ist auch eine Überarbeitung des KKG vorgesehen. Der Fachbereich setzt sich im Frühjahr 2021 inhaltlich mit der Reform auseinander und identifiziert vor einer möglichen Verabschiedung Arbeitspakete. Sollte die Reform im 2. Quartal 2021 verabschiedet werden, kann sich der Fachbereich direkt mit den Arbeitspaketen auseinandersetzen und Praxiskonzepte erarbeiten.

In der Fachberatung Kinderschutz wird 2021 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, in dem die Zielgruppen und Prozessschritte in der Fachberatung standardisiert werden. Außerdem soll die Öffentlichkeitsarbeit noch passgenauer den pandemiebedingten Gegebenheiten angepasst werden, z. B. die persönliche Vorstellung der Fachberatung im Online-Format. Ggf. werden Anpassungen des Angebotes mit der geplanten SGB VIII-Reform notwendig.

Mit Beschluss vom 12.11.2020 beauftragte die SPD/CDU-Fraktion den Fachbereich Jugend der Region Hannover damit, ein Konzept zu erarbeiten, wie Kindertagesstätten, Grundschulen und Vereine in der Region Hannover zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt an

²⁴ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2016)

Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden können. Die Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts wird 2021 teamübergreifend erfolgen.

Die Qualifikation der Fachkräfte im Bereich Kinderschutz erfolgte in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Kalenderjahr 2021 wird die Qualifikation der Teamleitungen und stellvertretenden Teamleitungen zur *Insoweit erfahrenen Fachkraft* nach § 8a SGB VIII abgeschlossen sein. Das Thema Kinderschutz wird auch im Jahr 2022 einen wesentlichen Schwerpunkt der Fortbildung darstellen.

Darüber hinaus wird zum 01.01.2023 ebenfalls das neue Betreuungs- und Vormundschaftsrecht in Kraft treten. Wesentlicher Bestandteil der Reform ist die sogenannte Subjektstellung des Mündels und das Recht des Mündels auf den für ihn am besten geeigneten Vormund.²⁵ Hierzu erarbeitet der Fachbereich Jugend ein Konzept zur Umsetzung der neuen Regelungen.

5 Anhang

a) Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Phasen des Lockdowns 2020	31
Abbildung 2: Seelische Belastung durch die Corona-Krise	32
Abbildung 3: Psychisches Wohlbefinden	33

b) Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Entwicklung Fallzahlen von 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	10
Diagramm 2: Anruferanzahlen im Vergleich von 2019 und 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	11
Diagramm 3: Kontexte der Fachberatung im Vergleich 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	11
Diagramm 4: Entwicklung der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen von 2016 bis 2019, Fachbereich Jugend Region Hannover	12
Diagramm 5: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung im Vergleich 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	13
Diagramm 6: Geschlechtsverhältnis der angemeldeten Kinder und Jugendlichen, 2020: N=282, Fachbereich Jugend der Region Hannover	14
Diagramm 7: Altersgruppen der angemeldeten jungen Menschen, 2020: N=282, Fachbereich Jugend der Region Hannover	15
Diagramm 8: Anzahl durchgeführter Gefährdungseinschätzungen 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	17
Diagramm 9: Vergleich Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII und Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), 2015-2019	17
Diagramm 10: Anzahl der in der Fachsoftware angelegten Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Kalenderjahr 2020	18
Diagramm 11: Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber für mögliche Kindeswohlgefährdungen 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	19
Diagramm 12: Gefährdungseinschätzungen 2016 bis 2020, Alter der Minderjährigen, Fachbereich Jugend Region Hannover	19
Diagramm 13: Ergebnis der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	20
Diagramm 14: Leistungen nach einer Gefährdungseinschätzung 2016 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	21
Diagramm 15: Vergleich Anteil der jeweiligen Maßnahmen (Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme oder Familiengericht) bei festgestellten Kindeswohlgefährdungen je 1.000	

²⁵ (Wunderlich, 2020)

Personen unter 18 Jahren Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)	22
Diagramm 16: Beendete Inobhutnahmen der Jahre 2019 bis 2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	23
Diagramm 17: Prozentuale Verteilung der Hilfeempfängerinnen und –empfänger auf Bereitschaftspflegen und anderer Inobhutnahmeformen, Fachbereich Jugend Region Hannover.....	23
Diagramm 18: Vergleich der begonnenen Inobhutnahmen der Kalenderjahre 2019 und 2020	24
Diagramm 19: Vergleich der Inobhutnahmen je 1.000 Personen unter 18 Jahren Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Vergleichsring Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), 2015-2019	24
Diagramm 20: Prozentuale Verteilung der Dauer der Inobhutnahmen der Jahre 2016 bis 2020 nach Tagen, Fachbereich Jugend, Region Hannover	25
Diagramm 21: Inobhutnahmegründe in Prozent, Fachbereich Jugend Region Hannover 2016-2020	26
Diagramm 22: Vergleich der Anteile von Selbstmeldenden bei Inobhutnahmen Fachbereich Jugend Region Hannover (RH) und Vergleichsring Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN), 2015-2019	26
Diagramm 23: Alter der in Obhut genommenen Minderjährigen nach Altersgruppen in Prozent, Fachbereich Jugend Region Hannover 2019-2020	27
Diagramm 24: Prozentuale Verteilung der Maßnahmen nach Beendigung Inobhutnahme, Fachbereich Jugend Region Hannover.	28
Diagramm 25: Geschlechterverteilung der in Obhut genommenen umA 2016-2020, Fachbereich Jugend Region Hannover	28
Diagramm 26: Geführte Vormundschaften/Pflegschaften in der Region Hannover 2016 bis 2020	30

c) Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Formen von Kindeswohlgefährdungen (eigene Darstellung).....	8
--	---

d) Quellenverzeichnis

(kein Datum).

- Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien. (2021). *Aufruf zur 12. Bundesweiten
Aktionswoche für Kinder aus suchtkranken Familien*. Berlin: NACOA. Abgerufen am
24. 02 2021 von <https://coa-aktionswoche.de/>
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat). (2020). *Werkstattbericht zur
Zusatzerhebung der Gefährdungs-einschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII
anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie*.
- Bayerisches Landesjugendamt. (2010). *Schützen - Helfen - Begleiten, Handreichung zur
Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung*.
- BGH, Beschluß vom 14. 7. 1956 - IV ZB 32/56, IV ZB 32/56 (BGH 14. Juli 1956).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020). *Familien in der
Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe*. Referat
Öffentlichkeitsarbeit, Berlin.
- Der Kinderschutzbund Bundesverband. (2020). *Situation von Kindern und Jugendlichen in
der Corona-Krise*. Berlin.
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen. (2021). *Kinder und Jugendliche
haben großen Beratungsbedarf*. Hannover. Abgerufen am 15. 03 2021 von
[http://www.kinderschutz-
niedersachsen.de/?E9F0EDE7F17D427A877DE35EB1621DB3](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E9F0EDE7F17D427A877DE35EB1621DB3)
- Deutsche Presse Agentur (dpa). (2020). *Häusliche Gewalt nimmt vielerorts zu*. Von
<https://www.tagesschau.de/inland/haeusliche-gewalt-corona-101.html> abgerufen
- Deutsches Jugendinstitut. (2020). *Kindsein in Zeiten von Corona*.
- Fachbereich Jugend, Region Hannover. (2020). *Themenfeldbericht 2020 - Kinderschutz*.

- Forum Transfer-Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona. (2020). *Die Kinder- und Jugendhilfe in der 2. Welle. Was nicht wieder passieren darf!* Mainz.
- Hannoversche Allgemeine Zeitung. (2021). *Kinder- und Jugendpsychiater aus Hannover: „Bei uns melden sich im Lockdown viel mehr Eltern“*. Hannover. Abgerufen am 27. 02 2021 von <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Kinder-und-Jugendpsychiater-aus-Hannover-Im-Lockdown-leiden-Kinder-und-Jugendliche-Kinderschutz-niedersachsen.de>. (Juni 2019). Von <http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?8046B19BEECD48FBB6CE460B40096C56> abgerufen
- Kindler, H., & Lillig, S. (kein Datum). Kinderschutz bei Jugendlichen? Schutzauftrag, Gefährdungsformen und Hilfen jenseits des 14. Lebensjahres. *IzKK-Nachrichten*(2011-1).
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T., & Werner, A. (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*.
- Mairhofer, A. u. (2020). *Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie*. Deutsche Jugendinstitut (DJI), München.
- Nds. Justizministerium, Landespräventionsrat. (2020). *Abschlussbericht der Lügde-Kommission*. Hhannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. (2016). *Weiterentwicklung der Vollzeitpflege 3. Auflage*.
- Sabine Andresen u.a. (2020). *Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie (KiCo)*.
- Steinert, J., & Ebert, C. (2020). *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten*. TU München, München.
- Technische Universität München. (2020). *Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland: Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie*. München.
- Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE). (2020). *Pressemitteilung: Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert*. Unternehmenskommunikation, Hamburg.
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). (2021). *COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie*. Hamburg.
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. (2020). *Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie (COPSY)*. Hamburg.
- Wunderlich, H. (12 2020). Die lang erwartete Vormundschaftsrechtsreform. *ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, S. 448-454.

e) Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
EGH	Eingliederungshilfe
Fachberatung Kinderschutz	„Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG
FEB	Familien- und Erziehungsberatungsstellen
GG	Grundgesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII
IBN	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
IO	Inobhutnahme
JA/ JÄ	Jugendamt/ Jugendämter
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KoKi	Koordinierungszentrum Kinderschutz
KWG	Kindeswohlgefährdung
PKD	Pflegekinderdienst
SGB	Sozialgesetzbuch
umA	unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

f) Glossar

Begriff	Definition
Autonomiekonflikt	Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern
Berufsgeheimnis-trägerinnen und -träger nach § 4 KKG	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztinnen und Ärzte, • Hebammen und Entbindungspfleger, • andere Angehörige eines Heilberufes, • Berufspsychologinnen und Berufspsychologen, • Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsfachkräfte, • Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, • Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, • Lehrkräfte
Gefährdungseinschätzung	die fachliche Bewertung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
gewichtige Anhaltspunkte	konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen für eine Kindeswohlgefährdung
IBN	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen: Vergleichsplattform für niedersächsische Jugendämter
Inobhutnahme	eine sozialpädagogische Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe und ermöglicht damit vorläufige Interventionen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kinder und Jugendlichen.
Insoweit erfahrene Fachkraft	eine in der Risikoeinschätzung zu Gefährdungseinschätzungen erfahrenen Fachkraft im Sinne des Fachkräftegebotes nach dem SGB VIII: fachliche, persönliche Eignung und berufliche Erfahrung

Begriff	Definition
junge Menschen	In diesem vorliegenden Bericht zählen zu jungen Menschen all jene im Alter von 0 bis 18 Jahren. Der Kinderschutz ist gesetzlich auf Minderjährige ausgerichtet.
Kindeswohlgefährdung	„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH; FamRZ 1956)
Körperliche Misshandlung	physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern oder anderer Erwachsener auf junge Menschen
Personenkreis gem. § 8b SGB VIII	Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen und dabei keine Leistung nach dem SGB VIII erbringen oder Berufsheimnisträger/Berufsheimnisträgerinnen sind
Seelische Misshandlung	Elterliche Äußerungen und Handlungen, die die Kinder bzw. Jugendlichen überfordern, herabsetzen und/oder terrorisieren und ihnen das Gefühl der Ablehnung und der eigenen Wertlosigkeit vermitteln
Sexueller Missbrauch	<ul style="list-style-type: none"> - sexuelle Handlung vor, an oder mit dem Kind, - Vorzeigen und/oder Herstellen von pornografischem Material, - Exhibitionismus durch eine wesentlich ältere, jugendliche oder erwachsene Person
Soziale Dienste	ASD, PKD, EGH, Clearingstelle umA, Vormundschaften und Pflegschaften
Vernachlässigung	<p>Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse (Gesundheit, Hygiene, Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Schutz) - fehlenden emotionalen Anregung - Aufsichtspflichtverletzungen

g) Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Name	Team/Funktion
Bernhard, Julia	Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Koordinierungszentrum Kinderschutz und Fachberatung Kinderschutz
Hager, Sven	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten/ Fachcontrolling
Hasselbach, Kristina	Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Jugendhilfeplanung
Hoffmann, Günter	Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften/ Koordinator Vormundschaften
König, Matthias	Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Teamleitung
Neckermann, Christian	ASD-Koordination/ stellvertretende Teamleitung
Ortmann, Christian	ASD Ronnenberg, Hemmingen, Seelze, Sehnde und Clearingstelle/ Teamleitung
Pohl, Stefan	Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche/ Teamleitung
Schröter, Anke	ASD-Koordination/ Teamleitung
Volkman, Jacqueline	Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz/ Fachberatung Kinderschutz
von Plotho, Bettina	Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften/ Teamleitung
Weigel, Claudia	Pflegekinder und Adoption/ Teamleitung